

# Posener Zeitung.

Fünfundsechziger Jahrgang.

Annoncen  
Annahme-Bureau:  
In Posen  
außer in der Expedition  
bei Gruppi (C. J. Ulrich & Co.)  
Kreisstraße 14;  
in Gnesen  
bei Herrn Th. Spindler,  
Markt u. Friedrichstr. 4;  
in Grätz bei Herrn L. Streisand;  
in Frankfurt a. M.;  
G. L. Danke & Co.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslands an

Mr. 538.

Freitag, 15. November  
(Erscheint täglich zwei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgesparte Zeile oder deren Raum, dreigesparte Reklamen 5 Sgr. sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Annoncen

In Berlin, Hamburg,  
Wien, München, St. Gallen,  
in Berlin, Breslau,  
Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg  
Haasenstein & Vogler;  
in Berlin;  
J. Petemeyer, Schlossplatz;  
in Breslau: Emil Habath.

1872.

## Amtliches.

Berlin, 14. Novbr. Der König hat dem bisherigen General-Telegraphen-Direktor, General-Major v. Chauvin, und dem Geh.-Ober-Finanz-Rath Geim, vortragenden Rath im Finanz-Ministerium, den Stern zum R. A.-D. 2. Kl. mit Eichenlaub; dem Geh. Sanitäts-Rath und Kreis-Physikus Dr. Bock zu Schönau, dem Kreisger.-Rath Lex zu Altendorf, dem Kreisger.-Rath Meyel zu Potsdam, und dem Pfarrer, Landdechanten und Schul-Inspektor Bone zu Holzweiler, Kr. Erkelenz, den R. A.-D. 3. Kl. mit der Schleife; dem Kreisger.-Rath Gremler zu Erwitte, dem Director des Deutschen Gewerbe-Museums, Baumeister Karl Grunow zu Berlin, dem Kreis-Schul-Inspektor, Pfarrer und Landdechanten Brender zu Greifswald, Kr. Neuz., dem Lehrer Dr. Arnold Müller an der Realschule 1. Ordnung zu Halberstadt, dem Strafanstalts-Sekretär Fabian zu Görlitz und dem Steuer-Erheber Debake zu Baruth, Kr. Jüterbog-Luckenwalde, den R. A.-D. 4. Kl.; dem stellvertretenden Director der Realschule in Berlin, Professor Dr. Strack, dem Premier-Lieut. a. D., Steuer-Inspektor und Steuer-Einnehmer Fabarius zu Nowraclaw, dem herrschaftlichen Obersöster Frank zu Dambrau, Kr. Falkenberg, dem Fabrikanten Georg Breithaupt sen. zu Kassel und dem Hauptlehrer an der 31. Gemeindeschule in Berlin, Sigismund Manjak, den Kr.-D. 4. Kl.; dem Landgeschworenen Gottfried Fischer zu Niederzehren, Kr. Marienwerder, das Kreuz der 4. Kl. des Hausordens von Hohenzollern; dem Schulzen Spiller zu Gollmüs, Kr. Birnbaum das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen; der Wahl des Oberlehrers Dr. Wilhelm Küster am Friedrichs-Gymnasium in Berlin zum Director des Gymnasiums in Neu-Kuppin die Bestätigung ertheilt.

Der König hat für die drei Jahre von jetzt bis zum 1. Oktober 1875 zu Mitgliedern des Gerichtshofes, welcher nach § 6 des Gesetzes vom 13. Februar 1854 in Fällen von Kompetenzkonflikten zu entscheiden hat, den General-Vieutenant und Kommandeur der 2. Garde-Infanterie-Division, v. Budigkli, den General-Major und Kommandeur des Kadetten-Corps, v. Wartenberg, und den General-Major und Inspektor der 1. Pionier-Inspektion, v. Braun, ernannt; außerdem den General-Major und Kommandeur der 4. Garde-Infanterie-Brigade, von Dannenberg, zur Mitwirkung bei dem genannten Gerichtshofe in Stelle abweisender Mitglieder bestimmt.

## Die Kreisordnung.

Die national-liberale Korrespondenz schreibt:

Wir dürfen heute über den vollendeten Abschluß der Verhandlungen über die Kreisordnung berichten. Die Regierung hat den Entwurf, welcher dennoch in das Abgeordnetenhaus eingebracht werden wird, so eingerichtet, daß der selbe ohne jede Abänderung zur Annahme gelangen wird; die große Mehrheit des Abgeordnetenhauses ist für dieses Endergebnis bereits gesichert. Erfreulich hierbei ist, daß wir als äusserst wahrscheinlich das Zusammengesetzen der grossen liberalen Partei bezeichnen dürfen; auch ist die freikonservative Partei bis zum letzten Augenblide eine treue Gefährtin der Liberalen geblieben. Wenn auch bei einzelnen Verhandlungen zuweilen die Wünsche der Liberalen und Freikonservativen auseinander gegangen sind, so hat doch der feste Zusammenhalt zwischen den einzelnen Mitgliedern, aus welchen die Mehrheit in der vorigen Session sich zusammengesetzt hat, seine vortreffliche Wirkung bewahrt. Die Fortschrittspartei scheint noch einige Abänderungsanträge zum Regierungsentwurf in Absicht zu haben; indessen kann diesem Vorgehen nur die Wahrung des Standpunktes als Beweisgrund zuzuschreiben sein; denn es unterliegt keinem Zweifel, daß die entschiedene Mehrheit des Abgeordnetenhauses den jetzigen Standpunkt bereits als einen definitiven betrachten. Die Zeit der Verhandlungen ist vorüber und die Vereinbarungen gelten mit moralischer Verpflichtung sowohl für das Abgeordnetenhaus wie für die Regierung als unabänderlich. In der That ist der Gesamtzustand der Kreisordnung in den vier Jahren, seitdem die ersten Verhandlungen der Regierung mit den Vertrauensmännern der beiden Häuser des Landtages begonnen haben, so gründlich durchsicht und der Inhalt allen Beliebtesten so lebhaft zum Verständnis gebracht worden, daß die Verhandlungen neue Gesichtspunkte nicht mehr zu Tage fördern können. Aus allen den Irrsaalen, denen diese bedeutende Reform unterworfen gewesen ist, hat sich wenigstens der eine Vortheil ergeben, daß alle einzelnen Punkte sowohl im Inhalt wie in der Fassung einer mehr als gewöhnlichen sorgfältigen Erwägung unterzogen worden sind. Im Großen und Ganzen darf der Satz aufrecht erhalten werden, daß von den leitenden Grundzügen, welche das Abgeordnetenhaus mit so großer Mehrheit unter Billigung der Regierung in der vorigen Session beschlossen hat, in keinem Punkte abgewichen worden ist. Alle entgegengesetzten Nachrichten und Anschaunungen dürfen als der Sache nicht entsprechend bezeichnet werden. Vor Allem sind alle Vorschriften, welche die Organisation des Kreistages, der Kreisbehörden, die Organe der Selbstverwaltung, das Verhältniß der Polizei zum Rechtsverfahren und das Verhältniß der Staatsbeamten zu den Organen der Selbstverwaltung betreffen, in ihren Grundsätzen ganz unverändert geblieben. Ein Gleches gilt von denjenigen Reformen, welche das gegenwärtige Gesetz für die ländliche Ortsgemeinde einführt. In der Bildung des Amtsbezirks sind bis auf einen erheblichen Punkt gleichfalls die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses angenommen worden. Die eine erhebliche Ausnahme betrifft den Umstand, daß davon abgesehen werden ist, in das Gesetz diejenige Seelenzahl aufzunehmen, welche eine Dorfgemeinde berechtigen soll, die Bildung eines selbständigen Amtsbezirks zu fordern, sowie diejenigen Seelenzahlen, aus denen "in der Regel" der zustimmende Amtsbezirk zusammengefaßt werden soll. Während die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses in der Regel 800 Seelen als Minimum und 3000 als Maximum festgesetzt haben, sind diese Zahlen in dem jetzigen Entwurf weggelassen. Die Wichtigkeit dieses Umstandes tritt in die Augen; es heißt aber dieselbe völlig mißverstanden, wenn daran die Betrachtung geknüpft wird, daß nunmehr die Erhaltung des Gutsbezirkes als selbständiger Amtsbezirk bewirkt sei. Diese Vorschrift betrifft ja eben die zusammengefügten Amtsbezirke, was zur Voraussetzung hat, daß darin der beteiligte Guts-

bezirk kein selbständiges Amt bildet; in denjenigen Merkmalen hingegen, unter denen ein Gutsbezirk für sich als ein selbständiger Amtsbezirk soll erklärt werden können, ist von den Beschlüssen des Abgeordnetenhaus nicht abgewichen worden. Außerdem sind auch für den zusammengefügten Amtsbezirk mit Ausschluß der Seelenzahlen alle übrigen Merkmale beibehalten worden, nach denen die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses die Amtsbezirke gebildet wissen wollen. Endlich ist der zukünftigen Provinzialvertretung die Revision aller bis dahin gebildeten Amtsbezirke zur Pflicht gemacht worden; die ursprüngliche Bildung der Amtsbezirke aber soll in jedem Kreise erst auf Vorschlag des nach der neuen Kreisordnung zusammengesetzten Kreistages erfolgen. Nur einer Kreisvertretung, welche dem Geiste des Gesetzes völlig entgegen ist, könnte es möglich sein, die Amtsbezirke so zu bilden, daß durch diese wirkame Kommunalverbände nicht hergestellt werden können, indem unterliegen in erster Linie diese Vorschläge dem entscheidenden Entschlisse des Ministers des Innern, welcher die vorläufige Bildung unter seiner Verantwortlichkeit vornimmt, und in zweiter Linie der Revision der auf neuer Grundlage hergestellten Provinzial-Vertretungen. Die Regierung aber hat die positivste Sicherung abgegeben und wird dieselbe unzweifelhaft auch ähnlich fixiren, daß sie geworden ist, die Amtsbezirke im Geiste der Abgeordnetenhaus-Beschlüsse zu bilden. Demgemäß darf die Mehrheit, welche in der vorigen Session die Beschlüsse des Hauses vereinbart hat, sich die Genugthuung nicht versagen, daß im Wesentlichen die von ihr niedergelegten Grundzüge durchgedrungen sind. Wenn auch diejenigen Konservativen, welche früher die erbittertesten Gegner der neuen Kreisordnung waren, jetzt zur Annahme derselben sich herbeidrängen, so liegt dieser Umstand keineswegs in den Veränderungen, welche der jetzige Entwurf erfahren hat, sondern in den veränderten politischen Verhältnissen, denen die Konservativen in so auffälliger Weise Rechnung zu tragen suchen.

BAC. Die Mittheilungen, welche über die Abänderung, die die Kreisordnung erfahren hat, durch die Zeitungen gehen, röhren von kundiger Hand her, bedürfen aber doch in einigen Punkten der Berichtigung. Erstens ist es nicht richtig, daß für die Provinz Sachsen ein Grundsteuerbetrag von 150 Thalern als Merkmal für die Angehörigkeit zum größeren Grundbesitz festgestellt worden ist, sondern es ist ein Grundsteuerbetrag von 10 Thaler als Regel festgestellt, der durch den Provinziallandtag für einzelne Kreise auf 150 Thlr. erhöht, für andere auf 50 Thlr. erniedrigt werden kann. Zweitens ist es nicht richtig, daß, wenn der Amtsausschuß die Zustimmung zu Polizeiverordnungen für den Amtsbezirk verweigert, dieselben vom Landrat mit Zustimmung des Kreistages sollen erlassen werden können, sondern es soll die Zustimmung, welche der Amtsausschuß verweigert, auf Antrag des Amtsvorstehers durch den Kreisausschuß ergänzt werden können. Drittens ist es nicht richtig, daß Beamte und Geistliche, wie in den Städten, so jetzt auch zu den Kreissteuern nur mit dem halben Diensteinommen sollen herangezogen werden können, sondern es bleiben nur die alten Befreiungen für die Kreisabgaben aufrecht erhalten und die Aufhebung derselben, welche die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses in der vorigen Session ausgesprochen hatten, wird ausdrücklich in der besonderen gesetzlichen Regelung vorbehalten. Viertens ist es nicht richtig, daß die Vorschlagsliste, aus welcher der Amtsvorsteher zu entnehmen ist, jetzt zu Gunsten größerer Freiheit in der Wahl für die Regierung ausgedehnt werden soll, sondern es ist in diesem Punkte an dem ursprünglichen Entwurf festgehalten und lediglich eine redaktionelle Änderung vorgenommen worden; außerdem aber ist dem zukünftigen Gesetz über die Provinzialvertretung vorbehalten worden, wie im Falle eines offenkundigen Missbrauchs des Vorschlagsrechts Abhilfe durch die Organe der Selbstverwaltung geschaffen werden könne. — Bezeichnend dafür, in welchem Geiste die Verhandlungen zwischen den Vertrauensmännern und der Regierung geführt worden sind, ist übrigens, daß, abgesehen von den unverstehlichen Punkten, in der Regierungsvorlage von liberaler Seite 8 Punkte als solche bezeichnet worden waren, welche als "prinzipiell" gelten müßten und einer Abänderung bedurften, und daß von diesen 8 Punkten 7 nach den Vorschlägen der Liberalen erledigt wurden und nur ein Punkt verblieben ist, bei welchem die Regierung bei ihrem Vorschlag beharrte.

## Deutschland.

△ Berlin, 14. Nov. Die Besorgniß über den Gesundheitszustand des Fürsten Bismarck ist bereits wieder gehoben. Die Erkrankung, welche nur in einer unbedeutenden Erkältung bestand, ist im Abnehmen begriffen. — Mit der Reichs-Postverwaltung sind Verhandlungen angeknüpft, die Annahme und Auszahlung von Sparlastengeldern künftig durch die Postanstalten erfolgen zu lassen, um den Geschäftswerkehr der preußischen Sparkassen zu vereinfachen. — Auf der Tagesordnung der heutigen Bundesraths-Sitzung steht die interessante Frage, ob das Reich Eigentümer der zu den ihm übernommenen Verwaltungszweigen gehörigen fiskalischen Besitzthümer ist. — Wie verlautet, sind die Ultrakonservativen des Herrenhauses von ihrer Absicht, eine Adresse an den König zu erlassen, wieder zurückgekommen. Dies wird damit motivirt, daß die Gründungsrede keine Gelegenheit dazu geboten habe und behauptet, daß man nur in diesem Falle eine Adresse im Sinne gehabt habe. — Die gegenwärtige politische Krisis scheint nicht bloss von unmittelbarer Wirkung auf das Herrenhaus zu sein, sondern auch im Abgeordnetenhaus eine Neubildung der konservativen Partei zu veranlassen. Bekanntlich sprach man schon zur Zeit, als sich im Reichstage die national-monarchische Partei konstituierte, davon, auch im preußischen Landtage eine ähnliche Formation eintreten zu lassen. Wie man hört, ist dies nun jetzt auf

Grund des von Jenen aufgestellten Programms, mit den erforderlichen Änderungen und Erweiterungen im Werke und unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß sich zahlreiche Elemente der bisherigen konservativen Fraktion um dasselbe schaaren werden. Sehr gespannt ist man darauf, wie sich diejenigen Mitglieder derselben, welche ihre politischen Inspirationen bisher von den Herren Bodelschwingh und Glaser empfangen, zu ihm stellen werden. Mit einiger Sicherheit darf man darauf rechnen, daß die Majorität der Konservativen des Abgeordnetenhauses der neuen Kreisordnung zustimmen wird. Was letztere selbst betrifft, so wird der Minister des Innern heute bei Sr. Majestät Vortrag halten und die Einbringung derselben nach der neuen Geschäftsordnung wahrscheinlich morgen erfolgen.

△ Berlin, 14. November. Das neue Steuergegesetz liegt dem Abgeordnetenhaus jetzt vor. Die in der Thronrede pomphaft angekündigte Absicht „den weniger wohlhabenden Einwohnerklassen eine umfassende Steuererleichterung zu Theil werden zu lassen“, schränkt sich danach auf Personen ein, welche weniger als 140 Thlr. Einkommen haben. Diese Steuerbefreiung wird also höchstens die Dienstbotenklasse und diese nicht einmal überall treffen. Die Dienstboten erleichtern heißt aber thatsächlich nur die Herrschaften erleichtern, von welchen die Steuer in der Mehrzahl der Fälle gezahlt wird. Eine gewöhnliche Tagelöhnerfamilie kommt heut nirgend mehr mit 140 Thlr. jährlich aus. Für diese und die ihnen nahestehenden Klassen bringt das Gesetz indirekt Steuererhöhungen statt Steuererleichterungen, indem es die Klassensteuer durch eine Einkommenssteuer ersetzt. Für 140—175 Thlr. Einkommen wird 1 Thlr. Steuer erhoben, für 175—210 Thlr. 2 Thlr., für 210—250 Thlr. 3 Thlr., für 250—300 Thlr. 4 Thlr., für 300—350 Thlr. 5 Thlr., für 350—400 Thlr. 6 Thlr. u. s. f. Eine gewöhnliche Tagelöhnerfamilie, die bisher 15 Sgr. oder 1 Thlr. Steuer bezahlte, kann nach dieser Tabelle leicht bis auf 3 Thlr. oder noch höher hinaufgeschraubt werden. Der Ausdruck, daß das Einkommen „unter Berücksichtigung der die Leistungsfähigkeit bedingenden wirtschaftlichen Verhältnisse“ maßgebend sein soll, ist zu wage, um dagegen zu schützen. In der That und Wahrheit ist das Gesetz darauf angelegt, die Steuer schraube nach unten wirkamer zu machen und der Staatskasse ein erhebliches Plus zuzuführen. Von Kontingentirung oder Quotisirung des Gesammtsteuerertrages ist keine Rede. Auch die Mahl- und Schlachtsteuer wird unverändert beibehalten. Die übrigen Änderungen des Gesetzes von 1851 sind theltweise ganz praktisch, indeß sämlich von untergeordneter Bedeutung. Die Zahl der Stufen der klassifizierten Einkommensteuer wird von 30 auf 40 erhöht, außerdem das Steuermannimum fallen gelassen. Während bisher die Bezirkstomissionen endgültig über Nominationsentschieden, soll unter Vorsitz des Generalsteuerdirektors eine Zentralkommission gebildet werden, bestehend aus 5 Abgeordneten und 5 Herrenhäuslern. In den untersten Stufen werden die 16- und 17-jährigen und die Inhaber des eisernen Kreuzes und der Militär-Ehrenzeichen von der Steuer befreit.

△ Berlin, 14. November. Nach den neueren Mittheilungen aus Danzig sind nunmehr die sämmtlichen dort seit längerer Zeit in Bau befindlichen "Schiffe" vom Stapel gelaufen. In der Bauausführung bleibt zunächst nur die Louise, für welche die Inbaunahe ebenfalls bereits Ausgang 1869 oder Anfang 1870 verfügt worden ist. Neu in Bau genommen sind die Freya und Thusnelda, die neuerdings indeß erst als zur Kiellegung fortgeschritten bezeichnet werden. Neue Schiffsbauten sind zunächst noch nicht angeordnet worden, und stehen solche für Danzig auch vorerst wohl kaum zu gewärtigen, weil nach übereinimmenden Mittheilungen für die dortigen Werften größere Bauten beabsichtigt werden, um dieselben allmälig aus dem bisherigen provisorischen in einen definitiven Zustand überzuführen. Die Fertigstellung der von der Gesellschaft Vulkan in Bau genommene Panzerfregatte Borussia soll kontraktlich bis Ausgang nächsten Jahres erfolgen, und hört man nach Mittheilungen von dort, diesen Zeitpunkt einhalten zu können. Die Bauzeit der auf dem Werft von Samuda in London in Bau gegebenen Panzerfregatten Meg und Sedan war gleicherweise auf zwei Jahre ausbedungen worden und würde diese ebenfalls Ende 1874 oder spätestens Anfang 1875 abgelaufen sein. Für die in Wilhelmshaven und Kiel in Bau begriffenen Panzerfregatten Großer Kurfürst und Friedrich der Groß scheint endlich eine bestimzte Bauperiode nicht ins Auge gefaßt zu sein, doch ist die Inbaunahe des ersten Schiffes ebenfalls bereits 1869 erfolgt und sieht deshalb Vollsiedlung wohl gleicherweise für Ende 1874 oder Anfang 1875 zu gewärtigen. Der Zuwachs, welcher die deutsche Flotte in diesem Jahre von neuen Schiffen erfahren hat, stellt sich somit auf eine Panzer-, eine Glattocks-Korvette und zwei Aviso-Kanonenboote. Derselbe wird sich bis 1874 voraussichtlich auf Mitte 1875 noch zwei Glattocks-Korvetten und vier Panzer-Fregatten hinzutreten würden. Das feiemannische Personal wird pro 1872/1873 in dem diesjährigen Marine-Etat zu 268 Offizieren, 3768 Matrosen, ein Maschinenpersonal von 647 Köpfen und 400 Schiffshandwerker angegeben. Dasselbe soll bis 1877 die Stärke von 350 Offizieren, 5600 Matrosen, 1019 Köpfen des Maschinenpersonals und 400 Schiffshandwerker erreichen. Die Zwischenstufe für 1875 findet sich dabei nicht mit angegeben. Da von da ab bis 1877 jedoch vor den zur Zeit in Bau begriffenen Schiffen höchstens noch die Vollendung einer Panzerfregatte aussteht, würde der letztgeführte Etat die Hauptziffern nach bereits mit dem ersterzeichneten Jahre erreicht werden müssen, was immerhin, namentlich in Betreff der Steigerung des Offiziercorps und der so beträchtlichen Erhöhung des Maschinenpersonals, seine Schwierigkeit bieten möchte, und wodurch eine fernere rasche Steigerung der Schiffszahl der deutschen Flotte wohl eine naturgemäße Verstärkung finden dürfte. — Die veränderte Stellung, welche Österreich zu Deutschland eingenommen hat, beginnt in den neueren Bestimmungen über das österreichische Grenze zu gelegene deutsche Festungsneben und ebenso umgekehrt ihren Ausdruck zu finden. Die Befestigungen von Dresden sind durch kaiserliche Verfügung bereits aufgehoben worden, und Erfurt und Meissen werden als zur Aufgabe wohl nahezu als gewiß erachtet werden, und bleibt darnach von all den wider Österreich einst aufgerichteten festen Plätzen nur noch Glogau, wobei erst in zweiter Linie Glogau und an der Elbe der Königstein, Torgau, Wittenberg und Magdeburg eine gegen Süden gelegene Fortifikationslinie bilden. Wie die Entscheidung über Torgau und Wittenberg fallen dürfte, erhellt außerdem noch nicht, und möglich immerhin, daß auch noch die eine oder andere von

diesen beiden kleinen Festungen zum Eingehen bestimmt werden möchte. Andererseits scheint man auf die 1867 projektierte und noch 1869 sehr warm empfohlene Befestigung von Prag ganz verzichtet zu haben, während Königgrätz, Josephstadt und Theresienstadt schon vor 1866 offengelassen waren, was besagen will, daß für die Unterhaltung der Werke dieser Plätze keine Fahrsaufwendungen mehr gemacht, die selben aber in dem Zustande belassen werden, um, wie auch in dem vorgenannten Jahre geschehen, deren Befestigungen im Gebrauchsfall noch wieder zur Aufnahme einer Vertheidigung herstellen zu können. Die einzige Deutschland zugelassene Festung bildet demnach für Österreich, ebenfalls weitab in zweiter Linie, nur noch Olmütz, und auch von der 1867 und in den folgenden Jahren seitens der österreichischen sich mit Revanchegedanken tragenden militärischen Kreise so vielfach befürworteten Befestigung von Wien ist dort seit lange schon nicht mehr mit einem Worte die Rede gewesen.

Der Kaiser hat unter dem 24. v. M. Bestimmungen genehmigt, betreffend die Einführung von Chef-Arzten in die Friedens- & Lazarethe. Die Lazareth-Kommissionen gehen am 1. Januar f. J. ein, und werden die Friedens-Lazarethe der Leitung von Chef-Arzten unterstellt, welche zugleich eine etatsmäßige Stelle als Truppen- oder Garnison-Arzte einnehmen.

Die gestrige Wahl des Grafen Brühl zum zweiten Vizepräsidenten des Herrenhauses ist lediglich nach der „Span. Btg.“ dem Umstande zu verdanken, daß fünf Mitglieder der neuen Fraktion sich während der Abstimmung entfernt hatten. Nur vier Stimmen fehlten bei dem letzten Wahlgang dem Kandidaten der linken Seite des Herrenhauses, Herrn von Bernuth. Diese vier Stimmen wären vorhanden gewesen, wenn die Partei in allen ihren Mitgliedern fest ausgeschalten hätte. Ein solches festes Aushalten gehört aber zum Wesen einer politischen Partei. Personen, die nicht so viel Markt haben, um auf dem Platz zu bleiben, thätten besser, auf das politische Leben überhaupt zu verzichten. Von einem anderen Standpunkt aus kann man allerdings die Wahl des Grafen Brühl beglückwünschen; jedenfalls aber ist dies nicht der Standpunkt der Mitglieder, welche aus Schaffheit oder Nachlässigkeit nicht einmal zwei Stunden im Herrenhaus ausstehen konnten.

Bei der Wahl Benningens zum zweiten Vizepräsidenten ist es aufgefallen, daß die Fortschrittspartei mit weissen Zetteln stimmte, da sie für den Kandidaten der Zentrumskoalition (August Reichensperger) doch nicht füglich stimmen konnte. Leider wird dem Hause im Verlaufe der Session eine nochmalige Wahl des ersten Präsidenten nicht erspart bleiben, da die Stadt Breslau ihren Oberbürgermeister, den jetzigen Präsidenten des Abgeordnetenhauses, v. Korckebek, zur Vertretung für das Herrenhaus präsentieren und Hr. v. Korckebek darauf eingehen wird. Für das Abgeordnetenhaus entsteht hierdurch eine große, schwer auszufüllende Lücke. In den Fraktionen haben Vorbereichungen über die Erfolgswahl bereits begonnen, da diese voraussichtlich schon nach Erledigung der Kreisordnung an das Abgeordnetenhaus heran treten dürfte.

Die seitens der Städte Berlin und Memel präsentirten Herrenhausmitglieder Oberbürgermeister Hobrecht und Stadtrath Richter haben durch Allerböchste Orde vom 6. d. Mts. die königliche Bestätigung erhalten.

Die „D. R. C.“ behauptet, daß seitens des Evangelischen Ober-Kirchenrates ein Promemoria in Betreff des beabsichtigten Gesetzes über die Einführung der obligatorischen Civilcöche abgesetzt worden sei, in dem sich im Allgemeinen eine Empfindlichkeit darüber fand gebe, daß man in dieser Frage nicht zunächst ein Gutshaben des Evangelischen Ober-Kirchenrates eingesfordert habe.

Sodann verweise das Schriftstück auf die Bedürfnisfrage; der Ober-Kirchenrat kann nicht aussändig machen, daß im Staats- und Volksleben Veränderungen eingetreten seien, die zu dem Erlass eines derartigen Gesetzes drängen; er glaubt vielmehr, daß für die Regierung hierzu hauptsächlich der Streit mit den Ultramontanen Veranlassung sei. Um aber Theorien (!) zu befriedigen, macht man doch

nicht Gesetze von so einschneidender Bedeutung! Die kirchliche Trauung habe eine Existenz von Jahrhunderten hinter sich, und sie genüge den Anforderungen einer in der Konfession treuen Bevölkerung. Die Zivilcöche würde nur von solchen Personen willkommen geheißen werden, welchen die kirchliche Cöhe, zum Theil auch die bürgerliche Cöhe nicht zugänglich sei, z. B. Sekten, denen die Eigenschaft, als zu einer vom Staate anerkannten Kirche zu gehören, bestritten wird, Mitglieder einer im Staate anerkannten Kirche, die eine von letzterem reprobirt Cöhe eingehen wollen, geschiedne Evangelische und auch Katholiken, denen eine Cöhe wegen kanonischer Hindernisse verboten ist. Diese könnten sogar unter Umständen immer noch von evangelischen Geistlichen die Cöhe verlangen. Cöhen, die von ländlichen Personen zum Schutz der gewerblichen Prostitution geschlossen werden und andere denen ähnliche Cöhänsse seien hierzu allerdings nicht zu rechnen. Hauptfachlich sei wohl für die Staatsregierung bei Erlass des Gesetzes der politische Gesichtspunkt maßgebend gewesen und die Rücksicht auf den Geistlichen: staatlich konzidierte Rechtsstellung ihrer Cöfung auf die der Parochie Angehörigen auszuüben suchte. Dies sei aber kein auswidernden Grund zum Erlass eines derartigen allgemeinen Gesetzes.

Wenn dieser Bericht der „D. R. C.“ richtig ist, so kann man nur beklagen, daß eine so hochstehende kirchliche Behörde einen so beschränkten politischen Gesichtskreis hat. Wer heute in dem großen Kampf des Staates mit der römischen Kirchengewalt die obligatorische Zivilcöche eine Theorie nennt, würde gut thun, statt die evangelische Kirche zu regieren, sich in ein pommersches Dorf versetzen zu lassen. Diese Unfähigkeit, die großen Fragen unseres Staatslebens zu begreifen, wird hoffentlich mit dem Eintreten des Präidenten Hermann in die Geschäfte aufhören.

Wie man dem „Börs.-C.“ mittheilt, wird von liberaler Seite beabsichtigt, die von uns bereits erwähnte neue russisch-preußische Konvention zum Gegenstand einer Interpellation im Abgeordnetenhaus zu machen, infsofern die Rechtsgültigkeit dieser Konvention sehr in Frage steht. Nach Art. 48 der preußischen Verfassung bedürfen bekanntlich Verträge mit fremden Regierungen zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung der beiden Häuser des Landtags, sofern es Handelsverträge sind, oder, wenn dadurch dem Staate Lasten oder einzelnen Staatsbürgern Verpflichtungen auferlegt werden.

Die Sekretäre des Berliner Stadtgerichts hatten sich unter dem 10. August d. J. an den Justizminister mit der Bitte gewendet, bei dem I. Staatsministerium die Gleichstellung der Bureaubeamten erster Klasse des I. Stadtgerichts mit den in Berlin stationirten Sekretären der übrigen Lokalbehörden in Rang und Gehalt vom 1. Januar 1873 ab befürworten zu wollen. Nachdem jetzt zur Kenntnis der Bittsteller gelangt ist, daß diesem Gefüge in dem vorgelegten Staatshaushaltsetat pro 1873 keine Berücksichtigung zu Theil geworden, haben sie nunmehr in einer Petition an das Haus der Abgeordneten die Bitte gerichtet, bei der bevorstehenden Berathung des Staatshaushaltsetat das Durchschnittsgehalt dieser Beamten von 950 Thlr. auf 1050 Thlr. normiren zu wollen.

Über die eigentliche Grundlage der Konferenzen in der sozialen Frage erfährt die „Natztg.“, daß zwei offizielle Schriftstücke existieren, ein österreichisches Memorandum vom 22. September 1871 und ein preußisches Exposé, welches von Ende November 1871 datieren darf. Beide Schriftstücke erblicken die Aufgabe des Staates nicht in polizeilichen Vorfahrten gegen die „Internationale“, sondern vielmehr in der Gestaltung der staatlichen Fürsorge für die Befestigung thatthäufiger Mittstände, sowie für die Regelung der in den letzten Jahren chaotisch gewordenen Arbeitsverhältnisse, wobei die Interessen der Arbeitnehmer wie der Arbeitgeber gleiche Berücksichtigung finden sollen. Nicht auf staatspolizeilichem Gebiete, sondern vorwiegend auf dem Gebiete der inneren Gesetzgebung und Verwaltung werden sich die Konferenzen bewegen und wird man namentlich die Konstituierung der beiderseitigen Verhältnisse, Gesetzgebungen und bisherigen staatlichen Vorfahrten, die Ermittlung etwaiger Lücken und Bedürfnisse, sowie die Vereinbarung der zu ihrer Ausfüllung notwendigen Schritte ins Auge fassen. Die Verhandlungen werden sich

räther oder ob in ihm nur das Material zu einem Verräther vorhanden war. Genug, Njetschajew betrachtete ihn als solchen und da er Ankläger, Richter und Henker in einer Person war, so mußte auch Iwanow in dem Augenblicke, in welchem die Anklage erhoben war, fallen; Njetschajew ermordete ihn mit eigener Hand.

Den Ausgang der Njetschajew'schen Verschwörung sehe ich als bekannt vorans. Die diesseitige Regierung kam noch rechtzeitig hinter das Komplott, arretierte 87 Verschwörer, von denen nur sehr wenige als ganz unschuldig freigesprochen wurden, während die andern auf längere oder kürzere Zeit in die Bergwerke Sibiriens gefandt wurden. Aus Sibirien kommen sie aber nie wieder nach Europa zurück. Nach Verbüßung ihrer Strafe in den Bergwerken werden sie unfreiwillige Kolonisten, welche durch eine allgemeine Amnestie höchstens ihre bürgerlichen Rechte wiedererlangen können. So will es das Gesetz, welches zwischen politischen und Staatsverbrechern unterscheidet.

Sjerzej Njetschajew entfloß und gelangte glücklich in die Schweiz. Auf diesem gastlichen Boden glaubte er dem Schicksal seiner Mitgenossen zu entgehen und er lebte hier einige Jahre von der Welt, wenn auch nicht von der russischen Regierung vergessen. Möchte er Russen ahnen, oder trieb ihn sein unruhiger Geist, genug während der ganzen Zeit, während welcher er in der Schweiz lebte, hielt er sich nicht lange an einem Orte auf, denn niemals wollte es der russischen Agenten, welche ihm nachspürten, gelingen, seinen Aufenthalt genau zu ermitteln. Was den offenen Spionen nicht gelang, gelang dem verkappten. Ein polnischer Emigrant verstand es, sich in das Vertrauen Njetschajew's einzuschleichen, in ihm noch besonders dadurch festzusehen, daß er vorgab, Mitglied der Internationale zu sein und ihn so lange an Zürich zu festeln, bis die diesseitige Regierung „die Auslieferung des gemeinen Mörders“ von der schweizer Regierung erhandeln konnte.

Heute sitzt Njetschajew in der Zitadelle von Petropawlowsk, wo er mindestens zehn Monate wird schmachten müssen, da früher seine ehemaligen Genossen aus Sibirien schwerlich zurückgebracht sein werden, um als Zeugen wider ihn zu dienen.

Als gemeiner Mörder angeklagt, denn diese Bedingung hat ja die Schweiz gestellt, wird nun zwar Njetschajew weder gehängt, noch erschossen werden; aber während der Reise bis Irkutsk wird er Hunderte von Malen das Gesetz verfluchen, welches die Todesstrafe für den gemeinen Mörder nicht kennt, sondern nur gegen den politischen Verbrecher anwendet. Die Schweiz hat anzugeben vergessen, auf welcher Weise über die Ermordung Iwanows verhandelt werden soll, ohne daß die politische Tätigkeit Njetschajews zur Sprache komme.

Wer übrigens die russische Weise der Indagation kennt, der weiß auch, wie die Sache verhandelt werden wird. Im Geheimen wird die ganze Tätigkeit Sjerjejs mit ihm besprochen werden; öffentlich wird nur der Moment in Betracht gezogen werden, in welchem der erdrosselte Iwanow von ihm in den Fluß geschleudert wurde.

durchaus auf dem Boden der realen Verhältnisse bewegen; damit ist aber wohl auch ein deutlicher Fingerzeig gegeben, daß man gut daran thun wird, die Erwartungen auf durchgreifende Ergebnisse der Konferenzen nicht zu hoch zu spannen.

Während der Dreikaiserkonferenz im September war hier wie der „K. Btg.“ geschrieben wird, der frühere Minister des Erzbischofs von Neapel, Herr v. Canofari anwesend, der bald darauf nach Paris zurückkehrte und dort in Folge eines Unfalls starb. Wie man jetzt erfährt, wollte er hier die drei Kaiser zu einer Verwendung bei dem Könige von Italien veranlassen, damit dieser dem Könige von Neapel dessen Privatvermögen zurückgab. Die Sache wurde außer der amtlichen Sphäre verhandelt. Man weiß nicht, ob eine solche Verwendung des einen oder anderen Souveräns stattgefunden hat, aber es soll jetzt wirklich von der Rückgabe jenes Vermögens die Rede sein, gegen das Versprechen des Königs von Neapel, daß er sich fortan jeder politischen Agitation enthalten wolle.

Die „Germ.“ behauptete neulich, daß die neuen Schulbestimmungen die katholischen Schulen nichts angingen, theils weil sie in dem gedachten Auszuge keinen speziellen Hinweis auf katholische Schulen fand, theils weil überhaupt diese neuen Bestimmungen zum Erlass der Raumers-Stich'schen „Regulations“ erlassen waren, welche letzteren für katholische Schulen keine Gültigkeit hatten. Jetzt ist ihr aus dem Wortlaut jener Verfügung die Erkenntnis gekommen, daß jene Verfügungen doch Bestimmungen für katholische Schulen enthalten. In Folge des Schulaufsichtsgesetzes kann sogar der ganze Inhalt der „Verfügungen“ auf katholische Schulen zur Anwendung kommen. Nur dort, wo Gesetze, und wären es auch nur Provinzialgesetze, den neuen ministeriellen Anordnungen entgegenstehen, hätten die ersteren den Vorzug.

Der § 9 al. 1 des Gesetzes vom 9. März d. J., betreffend die den Medizinsbeamten für die Bewilligung gerichtsärztlicher, medizinischer und sanitätspolizeilicher Geschäfte zu gewährenden Vergütungen (G.-S. S. 265) findet nach einer Entscheidung des Ministers der geistlichen u. c. Angelegenheiten auf jeden, mit der Apotheken-Revision beauftragten medizinischen Kommissarius, also auch auf den Regierungs-Medizinal-Rath, wenn er die Revision vornimmt, Anwendung.

Die Reichskommission, welche beauftragt ist, einen Plan beabsichtigt, des Ausfalls im Falle der Befestigung der Salzsteuer zu entwerfen, hat sich auf einige Wochen vertagt. Wie die „Span. Btg.“ hört, hat sie zuvor durch Majoritätsbeschuß festgestellt, daß der Ertrag für die Salzsteuer durch die Einführung einer Steuer von 10% Thlr. pro Zentne auf einheimische und von 14 Thlr. pro Zentner auf importirten Rohtabak beschaffen werden soll. Bis zum Wiederzusammentreffen der Kommission soll auf obiger Grundlage ein vorläufiger Gesetzentwurf ausgearbeitet und demnächst der Kommission zur Vertheilung vorgelegt werden.

Seitens der Kommission zur Untersuchung der deutschen Meere in Kiel ist an den Minister für landwirtschaftliche Angelegenheiten dahin berichtet worden, daß das viel umfangreichere Material, welches auf der diesjährigen Nordsee fahrt gesammelt ist, eine ähnliche vorläufige Berichterstattung, wie im vorjährigen Jahre über die Ostsee fahrt nicht als zweckmäßig erscheinen läßt. Es soll daher ein Berichterstattung in diesem Jahre gar nicht erstattet, der ausführliche Bericht über das Jahr 1872 aber sofort nach der Beendigung der Arbeiten der beobachteten Fachgelehrten geleistet werden. Die Übersicht über die diesjährigen Resultate läßt dieselben überaus reich erscheinen.

Winterschüttungen der dazu verpflichteten Mannschaften des Beurlaubtenstandes finden im Jahre 1873 nicht statt.

Den Landwehrmannschaften wird bei den gegenwärtig stattfindenden Kontrollversammlungen die Mitteilungen gemacht, daß einer Kabinets-Orde zufolge Entlassungen aus dem Militär-Verhältnis vor vollendetem 14-jähriger Dienstzeit nicht stattfinden; demgemäß ist auch der Jahrgang 1859 in diesem Jahre noch nicht zur Ausscheidung gelangt. Die Musterregel sieht, wie der „Börs. Cour.“ äußert, mit dem Versprechen der Reichsregierung bei Einbringung

## Der Herzog von Saarbrücken.

Dem „Nrh. Courier“ erzählt ein Pariser Korrespondent folgendes, wie er versichert, thatthäufige Anekdoten: Es war am 2. August, dem Tage, an welchem das 2. Corps der französischen Armee unter dem Befehl des Generals Frossard, Erziehers des kaiserlichen Prinzen, den Bahnhof von Saarbrücken besetzte. Man erinnert sich wohl auch der lächerlichen Affäre, woraus die kaiserlichen Depeschen einen Sieg machten, dem von Solferino gleich, und die doch nur den Zweck hatte, dem Erben Napoleons III. die Gelegenheit zu bieten, Augen aufzulegen, und ohne Gefahr die Heimtaufe zu erhalten. Es war 1 Uhr Nachmittags und der Kampf eben zu Ende. Ehe der Kaiser den Wagen bestieg, der ihn nach Metz zurückbringen sollte, stürzte er beim General Frossard mit den Worten in die Arme: „General, Sie haben soeben den Marschallstab und den Titel: „Herr von Saarbrücken“ verloren.“ Dringen Sie siegig vor, und sorgen Sie dafür, daß mir Ihre erste Depesche aus Koblenz zukomme.“ Gerührt über diese doppelte Gunstbezeugung seines Herrn, stammelte Frossard einige Worte des Dankes, und schwor, daß kein Anderer die Ehre haben werde, zuerst in Berlin einzumarschieren. Abends war großes Diner im Hauptquartier, welches beim Maire von Saarbrücken untergebracht war. Der erste Toast wurde auf die Gesundheit des Kaisers und der Kaiserin ausgebracht, der zweite auf die Napoleon's IV. und der dritte endlich auf den des Herzogs von Saarbrücken. In Metz angekommen, sandte der Kaiser den Befehl nach Paris, die neu Beförderung und den Titel des Generals Frossard im „Journal Officiel“ zu veröffentlichen. Unglücklicherweise kamen jedoch diese Depeschen nicht zeitig genug nach Paris, um Europa das Schauspiel dieser letzten napoleonischen Komödie vorzuführen. Das Schicksal wollte nicht, daß der Name des Herzogs von Saarbrücken im französischen Adelsregister figurire. Vier Tage später erlitt die französische Armee bei Frossard die schreckliche Niederlage, wodurch sie vor die Mauern von Metz zurückgetrieben wurde. Die Nachricht kam am 7. zu Paris an, und am selben Tage erhielt der Direktor des „Journal Officiel“ den Befehl, die Einrückung des Defrets, welches den General Frossard zum Maréchal und Herzog von Saarbrücken erhob, bis auf Weiteres zu unterlassen.

## Das letzte Unwetter.

Das am 12ten Abends über Norddeutschland hereingebrochene, von einem starken Nordoststurm getriebene Unwetter, welches fast 24 Stunden gewithet hat, scheint überall großen Schaden angerichtet zu haben. Einzelne der heute eingetroffenen Zeitungen ergänzen die bereits telegraphisch gemeldeten Nachrichten. So meldet die „R. Stett. Btg.“ aus Stettin:

Seit gestern (den 12.) Nachmittag wehte hier ein heftiger Nordoststurm, der in der Nacht noch an Stärke zunahm, in der Stadt an Däichern und Schornsteinen arge Verwüstungen anrichtete und das Wasser der Oder bis auf 3 Fuß 7 Zoll anstieß, so daß ein großer Theil der Wiesen überflutet ist. In der Umgegend sind ebenfalls Beschädigungen vorgekommen. So ist der neue Kirchturm in Brunsbüttel, der eben vollendet und von dem Baugerüst entkleidet war, in voriger Nacht zusammengebrochen. Auf dem Westergrund befindet sich Swinemünde strandeten 3 Schiffe: das Norderneyer Galeaschiff „Thebit“, Kapitän Beplin, die Stolper Bark „Friedrich Wilhelm Arnold“, Kapitän Frenger, und der Stralsunder dreimastige Schooner „Margarete Bankier“, Kapitän H. G. Böß. Von den beiden ersten Schiffen

## Sjerzej Njetschajew.

Petersburg, 10. November.

Seit einiger Zeit beschäftigt sich die hiesige und ausländische Presse, wenn auch nicht ausschließlich, so doch mit einer großen Vorliebe mit der Affäre Njetschajew, des fälschlich als „Agitator der genfer Internationalen“ bezeichneten und von der Schweiz ausgelieferten Mörders Iwanow. Sie werden erlauben, daß ich Ihnen Einiges über diesen Gegenstand mittheile.

Nach meinen eigenen Erfahrungen erkläre ich die Annahme für falsch, daß Sjerzej Njetschajew die Ideen der Internationale hier einführen wollte. Er hat diese Idee gelernt und nicht importiert; sie stammt von Herzen und Bakunin und wurde ex cathedra von Michailow gelehrt, ganz in der Weise, in welcher sie Njetschajew seinen Anhängern vortrug. Michailow ging für seine Lehre nach Sibirien und starb in den Bergwerken von Nertschinsk; Solowjew, sein Petersburger Adept, ging ebenfalls nach Sibirien und starb in Irkutsk, ohne den Ort seiner Bestrafung zu erreichen, und Jules Bensinger schmähte wohl noch heute für diese Idee angeschmiedet an einer Wand im einsamen Kerker in Groß-Alexandrowsk im Nertschinsk Verwaltungsbezirk. Njetschajew wird, wenn er nicht in Schlüsselburg als Nummer, — also ohne jeglichen Namens, — seine Tage beschließen wird, das Los der Genannten scheilen, wie er ihre Idee getheilt und propagirt hat.

Ich muß Ihnen hier eine Bemerkung machen, welche die europäische Presse entweder übersehen hat, oder nicht kennt. Man sagt, um uns an Njetschajew zu halten, er habe den Sozialismus propagirt, kommunistische Ideen unters Volk bringen wollen. Es ist dieses zum Mindesten eine Unkenntnis der Sachlage. Wohl wahr, daß sich die Jugend mit kommunistischen Ideen herum schleppen, die noch von Herzen ausgehen; wahr ist es auch, daß die soziale Lage der Landbevölkerung eine kommunistische ist, da ja der Acker nicht Privat-, sondern Gemeindebesitz ist; aber eben so wahr ist es, daß gerade das Landvolk den Kommunismus nicht will, daß es den Personalbesitz wünscht, und der beste Beweis hierfür ist der Prozeß Bensinger's, welchen Bauern des Gouvernements Nischnejnowgorod ausliefertern, trotzdem, — oder weil — er ihnen Gütergemeinschaft, Gemeinschaft des Besitzes predigte.

Njetschajew war also nicht Agent der Genfer Internationale, er war vielleicht sogar ein direkter Schüler Michailows, der Russland und die Welt nach russisch-kommunistischen Ideen einrichten wollte. Er verstand es, sich in seinem Kreise eine seltene Popularität zu verschaffen, eine Diktatur zu erringen, wie sie vielleicht noch nie ein Mensch befreit hat, selbst den Heuchler Cromwell nicht ausgenommen und jedes Hinderniß, das sich seinen Plänen entgegenstellte, zu beseitigen. Zu diesen Hindernissen gehörte auch der ungünstliche Ivanow. Es wird wohl schwer zu beweisen sein, ob Ivanow wirklich Ver-

des die Militärdienstzeit regelnden Gesetzes in Widerspruch, daß von den älteren Mannschaften so lange alljährlich zwei Jahrgänge ausscheiden sollen, bis die in jenem Gesetz zur Geltung gekommene 12jährige Dienstzeit faktisch durchgeführt ist. Bekanntlich ist durch Annahme der betreffenden Vorlage die dreijährige Dienstzeit und eine vierjährige Reservepflicht sanktionirt, wohingegen das zweite Aufgebot der Landwehr in Fortfall gekommen. Die Gründe für diese unverhoffte Maßnahme sind nicht schwer zu finden, wenn man in Erwägung zieht, daß bei dem normalen Verlauf der Verhältnisse der Mannschaftsstand für die gesamte süddeutsche Landwehr erst binnen 10 Jahren und selbst für die norddeutsche Landwehr, soweit dieselbe nicht den altpreußischen Provinzen angehörte, erst binnen fünf Jahren als komplet angenommen werden kann.

Die Beschlagnahme der bei Trotsch und Ostertag hier selbst erschienenen Druckschrift: "Studien im Disziplinarwege der Preußischen Justizverwaltung von einem ehemaligen Richter," ist durch Rathskammerbesluß des hiesigen Stadtgerichts bestätigt worden.

Der Präsident des allgemeinen deutschen Arbeitervereins, Haeseler, hat — dem „Neuen Social-Demokraten“ zufolge — angeordnet, daß innerhalb Monatsfrist aus Veranlassung der jetzt in Berlin stattfindenden Regierungs-Konferenzen über die soziale Frage in allen Städten und Orten, wo sich Mitglieder des allgemeinen deutschen Arbeitervereins befinden, Volksversammlungen einberufen werden zu dem Zweck, um ein in der letzten Berliner Volksversammlung angenommenes Manifest zu diskutiren und zur Abstimmung zu bringen." Das Resultat der Abstimmung, so wie die Zahl der Versammelten sind so bald als möglich an das Sekretariat des allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins einzufinden, damit eine übersichtliche Zusammenstellung demnächst veröffentlicht werden kann."

Vom 1. Januar 1873 ab wird Berlin einen kgl. Fabrik-Inspektor mit einem Gehalt von 1500 Thlrn. erhalten. Die Staatsregierung hat wiederholt die Wahrnehmung gemacht, daß die §§ 127 bis 131 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869, welche die Beobachtung der jugendlichen Arbeiter in den Fabriken regeln, in den Fabriken Berlins nicht genügende Beachtung finden, und daß von den Revisionen nur dann ein Erfolg zu hoffen sei, wenn dieselben von einem eigens hierzu bestimmten Beamten, welcher im Stande ist, sich mit den Verhältnissen der einzelnen Fabriken hinlänglich bekannt zu machen, vorgenommen werden. Der für die drei in Preußen bereits existirenden Fabrik-Inspektoren in Aachen, Düsseldorf und Aachen festgestellte Normal-Gehaltssatz von 1100 Thlrn. erscheint indessen der Staatsregierung für einen solchen Beamten in Berlin nicht ausreichend, weshalb für denselben ein Gehalt von 1500 Thlrn. beantragt wird, mit diesen Beamten durch ein auskömmliches Gehalt auch gegen die Verhüllungen sicher zu stellen, welche bei ungünstiger Besoldung mit dem Amt eines Fabrik-Inspektors verbunden sind.

Der Verein der Berliner Buchdruckereibesitzer, welcher vor kurzem den Beschluß gefaßt hatte, bei den gesetzgebenden Faktoren um Beleidigung der Zeitungsteller zu petitionieren, hat in seiner am 11. November 1872 aufgestellten Petition an die Regierung ebenfalls die Normal-Gehaltssatz von 1100 Thlrn. als angemessen erachtet. Die Regierung hat diesen Antrag genehmigt und bestätigt, daß die drei in Preußen bereits existirenden Fabrik-Inspektoren in Aachen, Düsseldorf und Aachen festgestellte Normal-Gehaltssatz von 1100 Thlrn. erscheint indessen der Staatsregierung für einen solchen Beamten in Berlin nicht ausreichend, weshalb für denselben ein Gehalt von 1500 Thlrn. beantragt wird, mit diesen Beamten durch ein auskömmliches Gehalt auch gegen die Verhüllungen sicher zu stellen, welche bei ungünstiger Besoldung mit dem Amt eines Fabrik-Inspektors verbunden sind.

Danzig, 11. Nov. Das hier garnisonirende 3. ostpr. Grenadier-Regiment Nr. 4, dessen Chef seit dem letzten Kriege der König von Sachsen ist, hat aus Anlaß der goldenen Hochzeit des sächsischen Königspaars, wozu das Regiment eine Offizierdeputation entsandt hatte, den Namen „Leibgrenadier-Regiment des Königs Johann von Sachsen“ erhalten und wird fortan die Namensbuchstaben seines Chefs mit der Krone darüber auf den Achtstafeln führen.

Breslau, 12. Nov. Die „Schlesische Volkszeitung“ veröffentlicht folgenden Brief, welchen der Fürstbischof von Breslau am 10. d. Mts. nach dem Gottesdienste im Dome erhalten haben soll — seine Tendenz ist wohl ohne Kommentar unverkennbar —:

Wiewohl ich Alt-katholik vom reinsten Wasser und den päpstlichen, gottlosen Dummköpfen, vermöge welcher der Ruin der heiligen Kirche zur Thatstache geworden, feindlich gesinnt, und wiewohl ich auch Sie und Ihregleichen, welche geblossen, den unheilbaren Fliß in der Kirche herbeiführen, mit voller Seele verachte, so kann ich doch aus reinem menschlichen Gefühl nicht zugeben, daß ein Komplot gegen Sie zur Ausführung kommt, vermöge welchem Sie bei Gelegenheit Ihres Rittes durch die Stadt mit einer Knallspritze einen großen Tusch

würde die Mannschaft gerettet. Hinsichtlich des dritten fehlten bis jetzt Nachrichten. Da mehrere Schiffe noch im Ansegeln waren, ließen weitere Unglücksbotchaften wohl zu befürchten."

Die „Hamb. Börse.“ läßt sich aus Lübeck, den 13. November, 2 Uhr Morgens, berichten:

Die Telegraphenstation in Travemünde ist wegen Hochwasser geräumt worden. In Lübeck beträgt die Wassermenge 3 Meter über Normalstand; die ganze Travenseite der Stadt nebst Waarenhäusern ist überschwemmt. Die Polizei versorgt die Bewohner der oberen Etagen per Boot mit Lebensmitteln. In Neustadt wird die Kommunikation zwischen dem Bahnhof und der Stadt mit Kahn unterhalten. Die Sicherheit des Eisenbahndamms vor dem Bahnhof ist gefährdet. Auch in Heiligenhafen ist derartige Wassersnoth, daß die Telegraphenstation den 13. November um 11 Uhr, hat verlassen werden müssen.

Aus sie meldet die „Niel. Z.“, welche demnächst wegen Ueberschwemmung ihres Druckereilokals ihr Erscheinen hat einstellen müssen, in einem am 13. Abends erschienenen, anderwärts gedruckten Abendblatt:

Der starke anhaltende Nordoststurm, der uns über Nacht den ersten Schnee gebracht, hat alle Böschwerke des Hafens unter Wasser gesetzt. Die Ueberschwemmung ist größer als seit Menschengedenk. Bei der Norddeutschen Werft jenseits des Hafens stehen die Wohnschuppen für die schwedischen Arbeiter bis an das Dach unter Wasser, die Marinenfeindbahn, auf welcher die Erdmassen aus dem Dock nach der Gardener Höhe geschafft werden, ist überschwemmt. Auf dieser Seite des Hafens stehen unter Wasser der Eisenbahndamm, an welchen die große Maschinenfabrik von Schwerin und Howaldt schon die Arbeit hat einzustellen müssen, der Wall von der Börse bis zum Kattenthor, die Wasserfälle. Von der Hafenstraße bis fast zur Faulestraße ist ein See, auf welchem Boote, Omnibus und Droschen den unterbrochenen Verkehr vermitteln. Man muß stellenweise sogar auf Leitern in die Häuser steigen, da die Hausstrukturen überschwemmt sind. Die Gärten am Brückensteig, die Holsten- und Lebdenbrücke, der Vorzendentanum — Alles ist überschwemmt, das Wasser reicht bis an dänische Thor. Der Schaden, den die Ueberschwemmung an den Häusern und Häusern und in den Waarenlagern der Stadt angerichtet hat, ist noch unübersehbar, aber jedenfalls ein sehr bedeutender. Die Ueberschwemmung ist groß. Noch immer, während wir dies niederschreiten, steigt das Wasser. Auch in den Maschinenraum der „Nieler Zeitung“ war das feuchte Element über Nacht eingedrungen; jetzt stehen die Maschinen fünf Fuß tief im Wasser. Die Papierbassen sind zum Theil gerettet, zum Theil schwimmen sie auf dem Wasser, wie ebenfalls Tische und das sonst bewegliche Material.

In Eckernförde ist der Damm zwischen der Bucht und dem Binnensee durchbrochen, die Straßen sind überschwemmt, die Verbindung nach Kappeln und Schleswig unterbrochen. In Flensburg stehen die tiefer liegenden Stadttheile unter Wasser.

\* Fürst Bismarck österreichischer Reichskanzler. Diesen genialen Gedanken hat der „Osten“ ausgedacht und sagt ihn allen Ernstes in folgendem Artikel in die Welt: „Ein Gedanke, so hart an den äußersten Rande politischer Großartigkeit stehend, daß er fast absurd, und die Prämissen der Möglichkeit so sehr herausfordernd, daß er fast unmöglich erscheint. Und doch ist der Gedanke gedacht, daß er fast ernstlich gedacht werden, und haben, wie uns aus bester Quelle mitgetheilt wird, schon vor einiger Zeit vorsichtige und vertrauliche Auseinandersetzungen betreffenden Orts stattgefunden, um diese fühlne

Bitriolöl ins Gesicht gespritzt bekommen sollen und der Haupt-Altäiter, welcher zufällig Johannes mit Vornamen heißt, Ihnen gegenüber als einen „Johannes der Täufer“ sich gerieren darf. Ich ermahne Sie zur Vorsicht, damit die Ausführung dieser unmenschlichen Kundgebung eines fanatischen Hasses unterdrückt werde, da das Komplot darauf gerichtet ist, „einem abtrünnigen Bischof“ die Augen durch Bitriolöl-Einspritzung zu blenden. Dies von einem eifrigeren ehrlichen Alt-katholiken und Besucher der Domkirche.

Oppeln, 13. November. Im Regierungsbezirk Oppeln hatte schon seit längerer Zeit sich ein Mangel an pädagogisch ausgebildeten Lehrkräften gezeigt, und namentlich trat dieser Mangel in überwiegendem Maße bei den katholischen Elementar-Lehrkräften hervor. Durch das neue Gesetz gegen die Jesuiten und die diesem Orden verwandten Kongregationen ist dieser Mangel noch fühlbarer geworden, und es haben sich deshalb die betreffenden Behörden des Oppelner Regierungsbezirks veranlaßt gesehen, sich an die Behörden der übrigen Regierungsbezirke mit überwiegend katholischer Bevölkerung zu wenden und diese zu ersuchen, zur Kenntnis des katholischen Lehrpersonals ihres Bezirks zu bringen, daß katholische Elementarlehrer, namentlich aber solche Elementar-Lehrerinnen an den öffentlichen Schulen des Regierungsbezirks Oppeln Anstellung finden können.

Vom Niederrhein, 12. Novbr., wird der „Span. Blg.“ geschrieben: In Uerdingen, einem betriebsamen Städtchen am Rhein, in der Nähe von Erefeld, gab ein sogenannter Preß-Kaplan, ein gewisser Grüter, unter dem Namen „Uerdinger Volksblatt“, ein ultramontanes Preß-Ergebnis heraus, das in Bezug auf Nötheit der Sprache selbst die Erefelder „Niederrh. Volkszeitung“ in Schatten stellt. Dieses Organ bespricht in einer seiner jüngsten Nummern den neulichen ersten alt-katholischen Gottesdienst in der Mennoniten-Kirche zu Erefeld und kommt dabei zu folgendem Satz:

„Eine safrilegische Messe unter solchen Verhältnissen, wie in Erefeld, ist ein größeres Verbrechen, als ein Diebstahl, als eine Brandstiftung und selbst als ein Menschenmord.“

Dieser Erklärung des Uerdingers stellt sich eine zweite Manifestation in einem Erefelder ultramontanen Organ würdig zur Seite. Ein „katholischer Geistlicher“ veröffentlicht nämlich einen „offenen Brief“, der mit Bezug auf den alt-katholischen Gottesdienst in der Mennonitenkirche die folgende kaum glaubliche Stelle enthält:

Katholische Männer Erefeld's! Unsere katholische Religion, unsere Kirche und ihr Gottesdienst sind in Preußen durch Vertrag und Verschaffung anerkannt. Es ist daher Sache der weltlichen Obrigkeit und Gewalt, dieselben zu schützen. Selbst einfache Störung des Gottesdienstes ist deshalb gesetzlich straffällig. Umso mehr muß unerlaubte, anmaßliche, gotteslästerliche Ausübung des heilsten und heiligsten katholischen Kultaktes straffällig sein. Wenn nun in Erefeld ein fremder Priester aus der Schweiz, der vom katholischen Glauben abgesallen, von einem Bischof seines Amtes entzweit und aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen ist und darum die heilige Messe nicht halten darf, trotzdem öffentlich safrilegischer d. h. gotteslästerlicher Weise Messe liest, ohne daß die weltliche Behörde dieses verhindert, ja, wenn die Polizei dazu ihren Schutz lebt, daß ein solcher Frevel ungefähr geschehen kann — da darf man doch wohl fragen: Wo bleibt hier die wirkame Anerkennung und der Schutz der katholischen Religion und des katholischen Gottesdienstes, auf den die katholischen Staatsbürger ein Recht haben?!

So der „katholische Geistliche.“ Der Oberbürgermeister von Erefeld, Mitglied des preußischen Herrenhauses und Regierungsrath a. D. Herr Roos, beantwortet die Prätension mit folgender ernsten Buretheweisung:

Die Polizei hat die Pflicht, für Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung zu sorgen und jeder Religions-Gesellschaft, die nicht ausdrücklich geleglich verboten ist, bei Ausübung ihres Kultus denselben Schutz zu gewähren, den die obwaltenden Verhältnisse erfordern. Ich werde dabei keinen Unterschied zwischen Katholiken, Alt-katholiken oder irgend welchen anderen Konfessionen machen und jedem Exzesse, wie sie leider bei dem ersten Gottesdienste der Alt-katholiken vorgekommen, mit derjenigen Energie entgegentreten, die ich mir stets zur Pflicht gemacht habe, wenn es gilt, dem Geiste die gebührende Achtung zu verschaffen. Im Uebrigen will ich den Inhalt jenes Artikels nicht weiter kritisieren, indem ich zu dem loyalen Sinne meiner Mitbürger jeder

Konzeption zur Thatstache zu machen. Die Geschichte weist zahlreiche Beispiele auf, wo die berühmtesten Staatsmänner und Feldherren Frankreichs, Italiens und auch deutscher Staaten in den Dienst des Wiener Hofes getreten sind, vom Prinzen Eugenio von Savoyen angefangen bis herab auf den Baron Buett. Wir wollen bei dem Gedanken nicht länger verweilen, aber auf einen Umstand möchten wir hinweisen, weil er ebenso charakteristisch als lehrreich ist. Alle österreichischen Völker und Parteien würden ein Genie, wie Bismarck, freudig und erwartungsvoll an der Spitze der Staatsgeschäfte begrüßen.

\* Aus Oberhausen schreibt man: Eine Pfeife für Bismarck. Unser Mitbürger, Herr Friedrich Bößer, hatte vor einiger Zeit, als er in einer Zeitung die Notiz fand, daß Fürst Bismarck keine Zigarren rauchen dürfe, demselben eine Pfeife zu verehren und zu überreden sich erlaubt. Es ist ihm darauf vor einigen Tagen folgendes Dankeschreiben des Fürsten angelangt: „Barzin, den 1. November 1872. Euer Wohlgeborenen danke ich verbindlich für die mir überhandte Pfeife. Ich habe eine von so zweckmäßiger Einrichtung seit meiner Studienzeit nicht besessen und werde sie mit Vergnügen in Gebrauch nehmen.“ v. Bismarck.

\* Geschichtskenntniß. Der Berliner Korrespondent des Pariser „Temps“ liefert in einem Artikel über die Kunstaustellung im Akademiegebäude einen recht interessanten Beitrag zu der Geschichte des 1866er Krieges. Den wenigsten Lesern dürfte es bekannt sein, daß König Wilhelm sich am Tage der Schlacht bei Sedan in Berlin befand — und dennoch hat der liebenswürdige Herr Korrespondent diese Entdeckung gemacht. In jenem Artikel über die Kunstaustellung erzählt er nämlich gelegentlich der Kritik des Campanienischen Bildes „Unser Trieb“ Folgendes: „Es war am Tage der Schlacht bei Sedan, als König Wilhelm freudestrahlend Antlitz auf den Balkon seines Palais Unter den Linden trat und dem vor dem Palais versammelten Volke mit lauter Stimme rief: „Mein Sohn hat g. Siegt!“ — Man hat alle Ursache, dem Herrn Korrespondenten für diese Mitteilung zu danken und mit Vergnügen weiteren Enthüllungen entgegen zu sehen. Wie wäre es etwa mit der Beweisführung, daß König Wilhelm während der Kapitulation von Sedan eine Jagd im Grunewald abgehalten habe?

\* Ein Witz aus dem niederösterreichischen Landtage. Wiener Blätter erzählen: Bei aller Anerkennung der vielen Vorzüge des Dr. Brestel kann man dem gewissen Finanzminister wahrlich nicht eine elegante äuktere Erscheinung nachröhmen. Ein Sparmeister, wie er in allen Städten ist, trägt er jetzt die Fräke aus seiner früheren Ministerialen Praxis ab. Mit einem solchen bis über die Kniekehlen reichenden Kleidungsstück angezogen, erschien er neulich im niederösterreichischen Landtage. Das Dramatische dieser Bekleidung wurde augenfällig, als er, sie mit einem zu kurz gebauten Ueberzieher deftend, das Haus verließ. Ein anderer Abgeordneter machte bei dieser Gelegenheit die witzige Bemerkung: „Unser Kollege Brestel bietet auch heute wieder das richtige Bild eines österreichischen Finanzministers; die Bekleidung ist an ihm kürzer als das Erfordernis ausgefallen.“

\* Das Gott einen Mitarbeiter besitzt, ist eine nicht ganz uninteressante Neuigkeit. In einer Rede, welche der Papst vor einigen Tagen gehalten hat, sagte er wörtlich: „Mein Gott, segne diesen

Konfession das Vertrauen hege, daß ihm auch ohnedies die richtig Würdigung zu Theil werden wird.

Man mag sich anderwärts vielleicht darüber wundern, daß ein hoher städtischer Beamter es für notwendig erachtet, solchen fanatischen Gerede mit dem Gewicht seines Amtes entgegenzutreten; hier, wo die rohe und die schwarze Internationale gleichmäßig wählen, sind dergleichen Ausbrüche des Wahnsinns leider nicht zum Lachen und erscheinen allerdings eine andere Behandlung, als etwa durch „Kladderadatsch“ und „Wespen.“

Köln, 12. Nov. Die korrektionelle Appellkammer des königlichen Landgerichts hier selbst verurtheile in ihrer Sitzung vom 8. d. M. den verantwortlichen Redakteur der „Kölnischen Volkszeitung“, wegen einer Korrespondenz aus München über den durch die Stellung des Militärparrers Grunert in Insterburg entstandenen Konflikt, unter Reformirung des Urtheils der ersten Instanz, auf Grund des § 131 des Strafgesetzbuchs, zu einer Geldbuße von 50 Thlrn. — In der Sitzung des Zuchtpolizeigerichts vom 9. wurde ein hiesiger Schlosser wegen „Majestätsbeleidigung und Beleidigung des Fürsten Bismarck“ zu einer Gefängnisstrafe von zwei Monaten verurtheilt.

Düsseldorf, 9. November. Für den Regierungsbezirk Düsseldorf sind nach dem Kultusetat pro 1873 zwei neue Schultheiresseminare projektiert, nämlich ein evangelisches in Mettmann und ein katholisches ohne nähere Angabe des Orts.

Wesel, 10. November. Die wegen des Heerenberger Aufzugs vor das hiesige Schwurgericht verwiesenen Emmericher Einwohner wurden nachdem sie zum Theil seit einigen Monaten vorläufig der Haft entlassen, vorgestern zum gerichtlichen Gefängnis wieder eingeliefert. (D. 3)

Paderborn, 10. November. Nach einer berliner Nachricht des „Nbg. Korr.“ soll die Untersuchung der Pastorenbriefe, in welchen bekanntlich die Ansicht einiger protestantischer Geistlicher, die evangelische Kirche wieder mit der katholischen zu verschmelzen, enthalten sein sollte, zu Ergebnissen geführt haben, welche die Behauptungen des Bischofs von Paderborn in ein sehr eigenhümliches Licht setzen.

Eberfeld, 11. November. Wie die „Elberf. Blg.“ nachträglich erfährt, waren zum Kongresse der Alt-katholiken in Köln nicht nur Blumenschi, Vertreter des Protestantvereins, sondern auch der Generalsuperintendent der Rheinprovinz eingeladen. Letzterer hatte jedoch die Einladung abgelehnt.

Iserlohn, 10. November. Das Gutachten über die Frage, ob der Bergbau Schuld sei an dem Sinken der hiesigen katholischen Kirche, ist zu Ungunsten der katholischen Gemeinde ausgefallen. Bergmann v. Dechen hat das Bergwerk freigesprochen.

München, 11. November. Die Mitglieder der sozialdemokratischen Arbeiterpartei in München haben auf den 17. d. Mts. einen süddeutschen Arbeitertag nach München einberufen. Von Seiten der sozialdemokratischen Arbeiterpartei in Nürnberg, Fürth, Glaishammer und Erlangen wird gegen diese Einladung mit nachstehender Erklärung protestiert:

Nach den von unserer Partei vertretenen demokratischen Grundsätzen müssen wir den Parteidienst in München das Recht aberkennen, auf eigene Faust, ohne vorhergegangene Verständigung mit den Vertrauensmännern der anderen Mitgliedschaften einen Partitag einzuberufen. Gleichzeitig wird München seiner geographischen Lage wegen als nicht geeignet zur Ablösung eines Kongresses bezeichnet und Ingolstadt als Kongressort und die Weihnachtsfeiertage als Zeitpunkt vorgeschlagen.

Aus Baden, 11. Novbr. Von den verschiedenen Orten, wo die Schulchwestern aus alterer Ordenshäusern sich bei uns ansetzen, laufen die Nachrichten von der Mahreng ein, welche ihnen die Einstellung ihrer Lehrbärtigkeit innerhalb vierwöchentlicher Frist gebietet. Mit einer solchen Ankündigung in Blumenfeld scheint indirekt auch die Aufhebung der dort bestehenden Bewahranstalt für Waisen und verwahrloste Kinder ausgesprochen zu sein. Man billigt dies nur, da diese blumenfelder Anstalt in erheblicher und sanitärer Beziehung ein höchst bedenkliches Institut war. — Der „Schweiz. Grenzpost“ schreibt man aus Straßburg u. A.: „Die in allen Briefen von ausgewanderten Landsleuten enthaltenen Schilderungen der traurigen Fortsetzung in der Beilage.“

\* Ein Wort Meilhac's. Ein bekannter französischer Dramatiker wechselt jüngst seine Wohnung in Paris. Sein neues Heim liegt auf der Place de l'Europe, hart an der Eisenbahn nach St. Lazare. Jüngst kam Meilhac zu ihm, um mit ihm die gemeinsame Bearbeitung eines neuen Stücks zu beginnen; wie man weiß, arbeitet Meilhac nur in Compagnie, meist mit Halevy, aber auch mit Anderen. Kaum hatte die Arbeit begonnen und Meilhac ließ eben einen Baron auf die Bühne kommen, als plötzlich eine unter den Fenstern vorbeirauselnde Lokomotive einen furchtbaren Pfiff eröffen ließ. Da sah Meilhac seinen Kompagnon an und fragte ihn im ernstesten Tone von der Welt: „Glaubst Du, daß man uns unten hört?“

\* Aus Carl Twesten's Nachlaß erscheint demnächst in der F. Dümmler'schen Verlagsbuchhandlung (Hornwitz u. Gofmann) ein wichtiges kulturhistorisches Werk: „Die religiösen und sozialen Ideen der asiatischen Kulturvölker und der Egypten in ihrer historischen Entwicklung, dargestellt von Carl Twesten, herausgegeben von Professor M. Lazarus.“ Der leider zu früh verstorbene Twesten hat diesem Werk vielseitige fleißige Studien gewidmet, welche in das Stocken gerieten, als er seit dem Jahre 1859 sich mit seiner praktisch-politischen Tätigkeit ganz in den Dienst des Vaterlandes stellte. Professor Lazarus hat sich der Herausgabe des unveränderten und unserfürsten Werkes des Verstorbenen unterzogen, zu Folge einer Andeutung derselben, daß die „Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft“ am besten geeignet sein werde, dasselbe aufzunehmen.

## Tagesübersicht.

Posen, 15. November.

Wie das Organ der nationalliberalen Partei, die „Berl. Autogr. Korr.“ mittheilt, sollen die Vertreter der Herrenhausmajorität der Regierung mit grossem Nachdruck die Annahme der Kreisordnung anbieten. Sie wollen durch geschickte Gruppierung der Mitglieder, welche bei den Abstimmungen darüber anwesend sein und welche derselben fern bleiben sollen, dem Entwurf des Gesetzes die Mehrheit sichern. Dass die Regierung auf diese Abmachung, welche die Gesetzgebung von einer Komödie mit Rollenvertheilung abhängig machen würde, eingehen wird, möchten wir bezweifeln. Es kann sich heut nicht mehr allein darum handeln, die Kreisordnung durchzubringen, die Regierung muss sich auch eine Majorität sichern für die Reformgesetze, die auf Grund der Kreisordnung weiter in Aussicht gestellt und dringend nothwendig sind.

Nachdem die Alabamafrage durch den vor mehreren Wochen erfolgten Spruch des Genfer Schiedsgerichts ihre Erledigung gefunden hat, ist eine andere Frage in den Vordergrund getreten, deren schiedsrichterliche Ausgleichung durch den Vertrag von Washington gleichfalls vorgesehen worden ist. Die „Kreuztag.“ berichtet darüber wie folgt:

Die von England während des amerikanischen Sezessionskrieges begolgte Neutralitätspolitik, welche durch den Spruch des genfer Schiedsgerichts verurtheilt worden ist, hatte die Vereinigten Staaten veranlaßt, damals eine Anzahl neutraler englischer Schiffe widerrechtlicher Weise aufzubringen und kondemniren zu lassen. Namentlich wurde eine Anzahl solcher Schiffe bezeichnungsweise ihrer Ladungen wegen Blockadebruchs kondemniert, obwohl diese Schiffe, sowohl ihren Papieren, als auch der thätsächlich von ihnen eingenommenen Richtung nach, einen bloßirten Hafen gar nicht als Reisiegel genommen hatten. Die amerikanischen Reisengerichter deduzierten auf Grund ganz unschlüssiger Behauptungen, das Reisiegel sei ein simuliertes gewesen, da die Absicht abgeweitet habe, die Ladungen auf Umwegen nach bloßirten Häfen zu schaffen. In solcher Lage befand sich namentlich das englische Schiff „Springbol“, dessen überaus werthvolle Ladung von den amerikanischen Gerichtshäfen in allen Instanzen verurtheilt worden ist. Dieser Fall machte seiner Zeit großes Aufsehen und wurde in der gesammelten europäischen Presse in einem für die Vereinigten Staaten nicht sonderlich freundlichen Sinne besprochen. Wir haben diesen Fall damals an dieser Stelle ausführlich erörtert und bemerkten, daß dadurch von den Amerikanern die von England im Anfange dieses Jahrhunderts zur Anwendung gebrachte berüchtigte Theorie des *blocus sur papier* weit überboten worden sei. Auf Grund des Vertrages von Washington tagt in dieser Stadt zur Zeit eine gemischte Kommission, deren Aufgabe es ist, über die Ansprüche englischer Nellamanten, welche durch die Entscheidungen amerikanischer Reisengerichtshäfen aus der gedachten Zeit sich beschädigt glauben, zu befinden hat. Da das Genfer Schiedsgericht die Ansprüche der Vereinigten Staaten gerecht worden ist, so ist kaum zu bezweifeln, daß seitens der in Washington tagenden Kommission auch die englischen Nellamanten eine befriedigende Erledigung finden werden. Es scheint uns nicht unmöglich, daß die Auszahlung der von dem genfer Schiedsgericht den Vereinigten Staaten zugesprochene Entschädigungssumme andererfalls noch auf Schwierigkeiten stoßen könnte.

Die Frage der Wahlreform ist auch in England wieder aufgenommen worden. Nachdem die geheime Abstimmung ersucht worden, wird von der liberalen Partei jetzt eine andere Organisation der Wahlbezirke und eine bessere Vertheilung der Sitze im Parlamamente verlangt. Am Dienstag fand in London ein Meeting in dieser Angelegenheit statt, zu welchem Petitionen verschiedener Gemeinden des Landes vorlagen. Es wurde ein Ausschuss zur weiteren Betreibung der vom Meeting gefassten Beschlüsse gewählt und die Entsendung einer Deputation an Mr. Gladstone in Aussicht genommen. In London folgt ein Meeting dem andern, um die englische Regierung zu energischen Schritten gegen den Sklavenhandel in Ost-Afrika zu animiren, und während dieses geschieht, blüht das traurige Geschäft auf einer viel näheren Route, zwischen Tripolis und Konstantinopel. So brachte am vorigen Mittwoch ein Schiff einen ganzen Transport nach der türkischen Hauptstadt. Und dieses Schiff war ein – Englisches!

In der Schweiz verwirren sich die Kirchenangelegenheiten täglich mehr. Fast scheint es, als ob die Ultramontanen nächst Deutschland sich die Schweiz zu ihrem Angriffsfeld aussersehen hätten. Bekanntlich hatte der baseler Bischof Lachat den Pfarrer Gschwind exkommuniziert; nun erklärte die Gesamtgemeinde, sie wolle treu zu ihrem Geistlichen halten. Die Kantonregierung schlägt den Exkommunizierten und bedeute einen Kapuziner, den der Bischof der Gemeinde aufzutrophiren wollte, kurz und bündig, vom Schaulatz baldmöglichst abzutreten. Der Bischof belegt seinerseits die Pfarrkirche mit dem Interdikt und stellt sämtlichen Anhängern des Pfarrers in der Gemeinde und der Regierung von Solothurn die Exkommunikation in Aussicht. Der Ausgang dieser Angelegenheit kann nicht zweifelhaft, wohl aber durch diesen Zwischenfall der Bestand des baseler Bistums sehr in Frage gestellt sein. Besagtes Bistum wird nämlich von sieben Kantonen gebildet und da kein eigener Bistumsfonds vorhanden ist, auch von diesen dotirt. Nun ist Aargau bereits zurückgetreten und Bern es mit seiner projektirten kirchenpolitischen Gesetzgebung zu thun im Begriffe; wird nun auch Solothurn zu einem gleichen Schritte gedrängt, so dürfte das Bistum Basel so vielen Stühlen unterliegen. In Genf schwelt bekanntlich das Bistum des Herrn Mermillod in der Lust; Tessin will seine Verbindung mit der Diözese Mailand lösen, der Papst aber wird hierauf nur unter der Bedingung eingehen, einen selbständigen Generalvikar dahin senden zu können, resp. ein eigenes Bistum Tessin zu errichten. Hoffsentlich wird die Schweiz all diesen pfäffischen Umläufen und all diesen bischöflichen Unverschämtheiten ein jähres Ende bereiten und das Tischbuch zwischen Staat und Kirche ein für allemal zerschneiden. Das heißt in erster Linie, für Kultuszwecke irgend welcher Sorte kein Geld hergeben.

Der in unserem Morgenblatt gegebene telegraphische Auszug aus der von Herrn Thiers in der französischen National-Versammlung verlesenen Botschaft ist so ausführlich, daß der vielleicht morgen ein treffende Wortlaut derselben kaum noch etwas Neues enthalten dürfte. Wie alle bei ähnlichen Anlässen übliche Regierungslundgebungen beschäftigt sich die Botschaft in erster Linie mit der materiellen Lage des Landes. Die dabei vornahmene außerordentliche sanguinische Beurtheilung der Verhältnisse scheint selbst durch das „auf vorübergehenden Ursachen in den Steuererträgen“ fußende Defizit von 132 Millionen nicht beeinträchtigt zu werden. Für die noch aus dem Kriege herrührenden Ausgaben, die fünf Milliarden abgerechnet, werden noch 700 Millionen Franks als erforderlich erachtet, von denen noch 60 Millionen zu beschaffen bleiben. Des Handelsvertrages mit England wird nur vorübergehend, wenn auch mit großer Befriedigung, Erwähnung gehabt. Hierauf wendet sich die Botschaft zu den inneren Fragen und

betont in erster Reihe die Nothwendigkeit der Erhaltung der Ordnung, eine Mahnung, welche namentlich an die radikale Partei gerichtet wird. Eigenthümlich wird die Frage der „Republik“ behandelt.

„Die Republik existiert, sie ist die gesetzliche Regierungsform des Landes; etwas Anderes zu wollen würde aufs Neue die furchtbare Revolution herbeiführen. Verlieren wir nicht unsere Zeit, indem wir die Republik proklamieren . . . !“ Es handelt sich darnach für Herrn Thiers nicht mehr um eine ausdrückliche Anerkennung der republikanischen Regierungsform, welche nach seiner Auffassung de jure et de facto besteht, sondern nur um einen Ausbau auf dem vorhandenen Fundament. „Die Republik muss die Regierung sein, der sich Alle fügen“, weil jede andere Regierung, die nur das Werk einer Partei wäre, keinen Bestand haben könnte, Frankreich aber Ruhe wolle. Die Republik flügt auch, der Botschaft zufolge, nicht nur Frankreich, sondern „der ganzen Welt“ Vertrauen ein, wie denn überhaupt die „ganze Welt“ zu wiederholten Malen für Frankreich in der Botschaft in Anspruch genommen wird. Für das von einer wankenden Monarchie regierte Frankreich wird die Isolierung als bedrohliche Konsequenz hingestellt, dagegen werden eine von friedlichem Geiste befehlte Republik von Niemand abgestoßen werden. Augenscheinlich geht durch die ganze Botschaft ein Zug der Versöhnung für die Rechte, der sich auch in der sonst noch nicht gebrauchten Schlussformel, den Segen Gottes für die Erzielung eines dauernden Erfolges anzurufen, wiederfindet. Die einzige Koncession an die Radikalen möchte in der Erwähnung der wankenden Monarchie zu finden sein.

Bon den zur Zeit versammelten österreichischen Landtagen liegt nur aus dem galizischen ein Lebenszeichen vor. Die ruthenische Fraktion hat daselbst einen Antrag auf direkte Reichsrathswahlen eingebracht, welcher aber natürlich von der Majorität abgelehnt wurde. Bekanntlich ist die Frage der Wahlreform Gegenstand ernstester Erwägungen der Regierung, auf welche das Votum des galizischen Landtages kaum einen großen Einfluss ausüben dürfte. – Der innsbrucker Landtag ist dem Schicksale erlegen, welches wir schon gestern als nahe bevorstehend bezeichnet haben. Er ist aufgelöst worden, weil er durch das Sichernhalten der ultramontanen Abgeordneten beschlussfähig geworden ist.

In Italien herrscht politische Windstille vor dem Sturme – denn ein solcher steht allen Anzeichen nach schon gleich nach Eröffnung der parlamentarischen Session bevor. Jedoch ist man in aller Stille unvermerkt auf beiden Seiten geschäftigt. Das parlamentarische Komitee der Linken, neben Rattazzi aus Crispi, Mancini, Ferrari und La Porta bestehend, hat den Fehlzugplan für die Session festgestellt. Sie beabsichtigen, sofort, ohne die Vorlagen des Ministeriums abzuwarten, in der Klosterfrage vorzugehen und werden, indem sie die Haltung der Regierung dem gesammelten italienischen Clerus und insbesondere der Kurie gegenüber in der Form von Interpellationen und Referaten in die Debatte ziehen, mit aller Kraft darauf loszusteuren, das jetzige Ministerium an diesem großen Steine des Anstoßes zerbrechen zu lassen. Rattazzi selber ist wieder hier, und man sammelt schweres Geschütz zum Angriff.

Für das auf dieser Seite Folgende übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortlichkeit.

## Die Glas-Industrie im Regierungsbezirk Bromberg.

Nach allbekannten Thatsachen hat seit Kurzem die Glas-Industrie nach allen Seiten hin einen seltsamen Aufschwung genommen. Trotzdem die Anlagen neuer Glashütten in letzten Jahren mehr als verdoppelt worden ist, erscheint dies immer noch nichtzureichend, um dem allgemeinen Bedürfniss Rechnung zu tragen.

Ein besonderes Beispiel in dieser Hinsicht liefern bei uns in Usz die Johann Hoff'schen Hüttenwerke zu Neufriedrichthal. Bei Übernahme derselben vor etwa 2 Jahren fand Herr Kommissionsrath Hoff auf diesem ausgedehnten Etablissement nur einen einzigen betriebsfähigen Glashof vor, der allerdings sehr stark zu arbeiten hatte, um nur die Hauptlunden einzermag zu befriedigen.

Mit großer Energie und Kapital-Anlage ließ Herr Kommissionsrath Hoff sich aber angeleben sein, sofort nach Besitznahme dieses Etablissement Erweiterungen vorzunehmen und hat denn auch während dieser Besitzzeit 4 neue Glashmelzhöfen mit den dazu erforderlichen vielen Nebenöfen und vielen Baulichkeiten hergerichtet. Die Glashmelzhöfen sind sämtlich auf Massenproduktion eingerichtet, indem z. B. an einem Glashofen 24 Mann Glasmacher aus 12 Häfen arbeiten und dieselben in einer Arbeit zusammen mindestens 10,000 St. Hoff'sche Mauerkratzenflaschen oder ähnliche Größen fabrizieren. Außer dieser ausgedehnten Flaschenproduktion an 2 Ofen werden an einem 3. Ofen halbweisses Tafelglas gefertigt und an einem vierten Ofen weißes Hoblglas, Beleuchtungs-Gegenstände, chemische und pharmazeutische Gerätschaften und Standgefäß. Ein fünfter Ofen in der Einrichtung zu weißem Tafelglas begriffen und soll binnen Kurzem in Betrieb gezeigt werden.

Aufträge von allen Seiten des In- und Auslandes liegen in solchen Quantitäten vor, daß obige Anzahl Ofen mindestens ein halbes Jahr zu arbeiten haben, um nur die pressantesten Ordres auszuführen. – Als höchstprestant liegen z. B. von div. Abnehmern in Summa folgende Ordres vor:

1.781.000 dtv. Flaschen,  
2250. Kisten halbweisses Tafelglas,  
25.000 Hüttenhundert weißes Hoblglas.

Dennnoch erscheint nothwendig, auf diesem Etablissement noch mindestens 3 Glashmelzhöfen neu herzrichten zu lassen, so daß überhaupt 8 Ofen in Betrieb sind.

Um zu diesem ausgedehnten Betriebe das nötige Brennmaterial an zu schaffen, hat der Königl. Kommissionsrath Hoff außer eigenem Dorfmoor von 200 Morgen noch ca. 400 Morgen Moor zum Astorfen angekauft und ist demnach im Anbetracht der guten Qualität und des tiefen Lagers des Dorfes der Brennmaterialbedarf für obigen Betrieb auf mindestens 50 Jahre ausreichend, trotzdem noch Ziegeleri und Kalkbrennerei in ausgedehntesten Maße auf diesem Etablissement betrieben wird.

Unsere Stadt Usz hat durch Herrn Kommissionsrath Johann Hoff einen nicht geringen Gewinn, da Hunderte von Menschen von seinem Etablissement in Neufriedrichthal ihr Brot haben. Auch haben Fachmänner anerkannt, daß bei den vielen Besitzern der Glashüttenwerke in Neufriedrichthal dieses Etablissement nie blühte, als jetzt unter dem Königl. Kommissionsrath Johann Hoff, bei dem Geld, Kunst und Intelligenz verdient ist. Herr Johann Hoff gebraucht selbst Millionen Flaschen, er ist also selbst ein guter Kunde. – ebenso haben Fachmänner konstatiert, daß Neufriedrichthal die schönsten und praktischsten Glashüttenwerke im ganzen Herzogthum Posen hat, Wasser, Bahnen und Chausseen in unmittelbarer Nähe, man könnte sagen vor der Thür.

Es ist unabsehbar, welchen Aufschwung unsere Stadt durch diesen Fabrikort Neufriedrichthal nehmen wird, schon jetzt macht sich in unserer Stadt die Wohnungsnöth der Arbeiter fühlbar.

**Lagerbier der Actien-Bierbrauerei Löbau**  
in Sachsen empfiehlt 25 fl. 1 Thlr.  
**H. Fuchs' Bier-Depot,**  
10. Markt 10.  
Bitte genau auf den rothen Wagen zu achten.  
25 fl. 1 Thlr.

**Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten.**

**„Revalescière Du Barry von London.“**

Keine Krankheit vermag der delikaten Revalescière du Barry zu widerstehen und bewährt sich dieselbe ohne Medicin und ohne Kosten bei allen Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Übereulose, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhoeen, Schlaflösung, Erschöpfung, Hämorrhoiden, Wasserdurchfluss, Fieber, Schwindel, Blutausflüsse, steigende Ohrnenbräuse, Übelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichfleck. – Auszug aus 72,000 Certifikaten, die aller Medicin widerstanden:

**Certificat Nr. 57.942.**

Glauchau, 14. Juli 1867.  
Ihrer Revalescière habe ich nächst Gott in meinen fürchtaben Magen- und Nervenkrankheiten das Leben zu verdanken.

Johann Göde, Provisor der Pfarre Glauchau.  
Post Unterbergen bei Altenburg.

**Certificat Nr. 62.914.**

Wesau, 14. September 1868.  
Da ich jahrelang für chronische Hämorrhoidalleiden, Leberkrankheit und Verstopfung alle mögliche ärztliche Hilfe ohne Erfolg angewendet, so nahm ich in Verzweiflung meine Zuflucht zu Ihrer Revalescière. Ich kann dem lieben Gott und Ihnen nicht genug danken für diese köstliche Gabe der Natur, die für mich die unberechenbarste Wohlthat gewesen ist.

Nahrhafter als Fleisch, erspart die Revalescière bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in Arzencien.  
In Blechbüchsen von ½ Pfund 18 Sgr., 1 Pfund 1 Thlr. 5 Sgr., 2 Pfund 1 Thlr. 27 Sgr., 3 Pfund 4 Thlr. 20 Sgr., 12 Pfund 9 Thlr. 15 Sgr., 24 Pfund 18 Thlr. – Revalescière Chocolatee in Pulver und Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr. Revalescière - Bisquitos in Büchsen à 1 Thlr. 5 Sgr. und 1 Thlr. 27 Sgr. – Zu beziehen durch Barry & Co. in Berlin, 178 Friedrichstraße; in Posen: Rothe Apotheke A. Pfeiffer, Krug & Fabricius, F. Fromm, Jacob Schlesinger & Sohne, in Polnisch-Russ. bei S. A. Scholz, in Bromberg bei S. Hirschberg, Firma: Jul. Schottländer, in Graudenz bei F. Engel, Apotheker, in Breslau bei S. G. Schwarz, und in allen Städten bei guten Apothekern, Droguen-, Spezies- und Delikatesenhändlern.

In unserem Verlage ist erschienen:

**Kalendarz polski i gospodarski**  
dla Wielkiego Księstwa Poznańskiego na rok Państwowy 1873 z rycinami Tuzin 2 tal. 25 sgr., pojedynczo 10 sgr.

Kalendarz ten zawiera, prócz astronom. i kościelnego.

**Anna Orzelska, pani Blękitnego Pałacu, przez J. Bartoszewicza;**  
**O rodzinie Kopernika;**  
**Wyprawa do miasta, historia noworocznia;**

**Obliczenia een nowych miar i wag podług starych;**

**Wykaz jarmarków dla W. Ks. Poznańskiego, Prus Zachodnich, Wschodnich i Śląska, i t. d. i. t. e.**

Posen, im Oktober 1872.

**Hosbuchdruckerei von W. Decker & Co.**  
(E. Rötel.)

**Winf für Capitalisten.**

Von allen modernen Gründungen hat unstreitig die der Gas- und Wasserleitungsbranche die meiste Berechtigung. Die Gasassociation kommt hierin einem Gewerbe zu Hause, das für die Annehmlichkeit, Bequemlichkeit und Gesundheit unseres Lebens unentbehrlich geworden ist. Diese Art Arbeitsschafft wird daher mit Recht, trotz ihrer Jugend, mit grossem Aufwand bezahlt, die sie eine ungewöhnlich hohe Vergütung des Capitals gewährt, so wie z. B. die Actionen der

**Continental-Gas- und Wasser- 202!**

**Centralheizung 140!**

**Neptun 117!**

Am meisten vernachlässigt sind jedenfalls die Actionen für Gas- und Canalisations-Anlagen von

**Granger & Hyatt in Berlin,**

die zu den besten und größten Geschäften dieser Art zählen und nur circa

94 % stehen

Man versäume daher nicht, rechtzeitig zu kaufen, ehe auch diese über

part gehen.

**Ein Unparteiischer.**

1869.	1869.	1869.	1871.	1871.
Amsterdam.	Pilsen.	Wittenberg.	Eger.	Dresden.
1. Preis.	1. Preis.	1. Preis.	1. Preis.	1. Preis.

**Liebe's Nahrungsmittel in „löslicher“ Form:**

**Extrakt der Liebig'schen Suppe,**

Vacuum-Präparat des Apoth. u. Chm. J. Paul Liebe in Dresden. Nahrungsmittel für Buttermilch, Nahrungsmittel für Blutarme, Rekonvaleszenten, Magenleidende, Siechz. c. Flaschen a 300 Gr. 12 Sgr.

In Posen bei Apoth. Pfeiffer.

riegen Lage, in welcher sich die meisten Familien, die ohne Hilfsmittel, ohne bestimmten Lebensunterhalt, oft so zu sagen, à l'aventure nach Frankreich übergesiedelt sind, haben neuerdings bei uns Zurückgeblieben das tiefste Mitleid erweckt, und allseits flehen Scherlein zu der allgemeinen Sammlung, welche die Société de protection des Alsaciens-Lorrains im ganzen Lande veranstaltet, um den täglich wachsenden Forderungen so vieler Hilfsbedürftigen einzermachen. Genüge leisten zu können." Die unüberlegten Agitationen rächen sich; Almosen können nie aufbringen, was eine regelmäßige Beschäftigung erwirkt.

### Oesterreich.

**Pest.**, 13. Nov. Große Sensation macht hier eine gestern in der Kongregation des pester Komitats gehaltene Rede des Erzbischofs Haynald zu Gunsten der Jesuiten. Zur Verlesung gelangte nämlich das Aufsöderungsschreiben der Städte Hermannstadt und Arad um Unterstützung ihrer an den Reichstag gerichteten Petition gegen die Einwanderung der Jesuiten. Erzbischof Haynald nahm hierzu das Wort, um in zweistündigem Vortrage die Jesuitenfrage nicht nur Ungarns, sondern aller Länder zu besprechen. Ungarn hätte den Jesuiten, welche frühere Könige beriehen, viel zu verdanken. Heute noch leisteten sie durch die Erziehung der Jugend, beispielsweise in Kalocsa, Bedeutendes. Daß Deutschland sie ausgewiesen, habe darin seinen Grund, daß Bismarck dasselbe nun auch im Protestantismus einigen wolle. Nach Haynald beantragte Gullner, die zwei Petitionen nicht nur zu unterstützen, sondern eine eigene Petition um die gesetzliche Beschränkung der Einwanderung der Jesuiten an den Reichstag zu richten. Der Antrag wurde unter stürmischem Beifall angenommen.

### Frankreich.

**Paris**, 12. Nov. Der von dem Generalpostdirektor Rampont mit Russland abgeschlossene Postvertrag wird der Nationalversammlung in aller Kürze vorgelegt werden, und das "Bien public" ist der Ansicht, daß er dafelbst um so weniger auf Widerstand stoßen werde, als er beweise, die nach Russland gerichteten Korrespondenzen von der an Deutschland zu zählenden Durchgangsabgabe zu befreien. Das offiziöse Blatt fügt hinzu: "Man erwartet fortwährend mit großer Ungeduld das Resultat der mit den Vereinigten Staaten über einen ähnlichen Vertrag geschlossenen Unterhandlungen, welche die unselige Langsamkeit der französischen Verwaltung schon zu lange aufhält." — Das amtliche Blatt veröffentlicht ein Dekret des Präsidenten der Republik vom 30. Oktober d. J., welches die Befugnisse der Artillerie- und der Genieoffiziere im Felde genau abgrenzt. Darnach ist Sache des Artilleriekörps: 1) die Aufstellung und Errichtung aller Batterien und Alles dessen, was zur Bedienung der Geschütze gehört; 2) die Versorgung der Armee mit Waffen und Munition; 3) die Herstellung von Schiffspassagen oder sonstigen beweglichen Brücken, welche mit dem ihm Lande vorgefundnen Material gebaut werden. Dagegen fallen dem Geniekorps zu: 1) die Arbeiten zu permanenter Befestigung; 2) die Arbeiten zur Vertheidigung der Festungen oder zum Angriff auf dieselben und die hiermit zusammenhängenden Rekognosierungen; 3) die vorübergehenden Befestigungsarbeiten, welche die Armee- oder Divisionsgeneräle ordnen, als da sind: Brustungen, Laufgräben, Schanzen, Feldschanzen, Blockhäuser, Brückenkopfe, verschanzte Linien und Lager, Dämme gegen Überschwemmungen u. s. w., nebst den damit zusammenhängenden Rekognosierungen; 4) die zu den Bewegungen und Operationen der Truppen nötigen Arbeiten, als da sind: Eröffnung von Passagen, Anlage, Wiederherstellung oder Vernichtung der Straßen, der gemauerten und Holzbrücken, sei es auf Piloten oder sonstigen Gerüsten; auch kann das Genie mit der Herstellung beweglicher Brücken mit Hilfe des im Lande vorgefundnen Materials betraut werden und auf alle Fälle hat es stets die Zugangsrampe der für die Armee bestimmten Brücken herzustellen.

Der Bischof von Versailles, einer der fanatischsten französischen Prälaten, hat, wie die "République française" erzählt, aus dem Entschluß Henri Richefort's, seine Ehe der priesterlichen Einsegnung zu unterziehen, worüber wir in Nr. 528 referirt haben, für die Sache der katholischen Kirche Kapital schlagen wollen. Er verbietet daher dem Pfarrer der St.-Ludwigskirche, die Trauung vorzunehmen, wenn nicht Richefort vorher folgende schriftliche Erklärung abgäbe: "Ich Unterzeichneter erkläre an Eidesstatt: 1) daß ich der katholischen apostolischen und römischen Kirche angehöre; 2) daß ich Alles widerstreue, was ich jemals gegen die Glaubenssätze dieser Religion geschrieben habe, und daß ich mich verpflichte, dieselbe auch in Zukunft zu respektieren." — Richefort weigerte sich natürlich, einen solchen Versprechen auszustellen, und es bedurfte der persönlichen Intervention des Ministers des Innern, um den Bischof zur Zurücknahme seines Verbots zu vermögen.

### Spanien.

**Madrid**, 9. November. Ein Gegenstück zu der Heirath des Herrn Charles Louson, weiland Paters Hyacinth, ist gegenwärtig in Spanien im Werden. Eine Nonne, welche das volle Gelübde abgelegt hatte, ist aus einem der Klöster des Nordens ausgetreten und hat in Madrid ihren Wohnsitz genommen. Sie will sich dort verehelichen; indessen verweigert die zuständige Behörde ihre Mitwirkung zu der bürgerlichen Eheschließung, weil das Gesetz über die Zivilehe im 5. Artikel die Trauung von "Katholiken, welche in sacris ordinirt worden oder in einen kanonisch approbierten religiösen Orden eingetreten sind und das Gelübde der Keuschheit abgelegt haben", verbietet. Wie aber Heinrich IV. der Meinung war, daß die Krone Frankreichs eine Messe werth sei, so glaubt die Nonne, den ehelichen Stand wohl mit dem Vericht auf die Messe erkauft zu können, und hat ihren Austritt aus der katholischen Kirche erklärt. Nach der klaren logischen und grammatischen Auslegung des oben berührten Gesetzes-Paragraphen ist somit das der bürgerlichen Trauung entgegenstehende Hinderniß weggeräumt; unsere Clerikalen aber haben nicht umsonst die von den Jesuiten übernommene Interpretationskunst studirt, und weisen nach, daß jener Paragraph bedeute: "ein Jeder, der als Katholik ordinirt worden sei u. s. w. Mit Hilfe solcher Clerikalen Gesetzesdeutungen würde man beweisen können, daß jemand, der früher einmal Soldat gewesen ist, sein Leben lang den Militärgesetzen unterworfen wäre, auch nachdem er in den Bürgerstand zurückgetreten. Inzwischen giebt dieser Streit der ultramontanen Opposition wieder Anlaß, gegen die neue Verfassung loszu ziehen, welche die persönliche Freiheit auf breitere Grundlagen gestellt hat, als dem Clerikalismus lieb ist; und zugleich muß man wieder die Ferienaden von den "demagogischen Leidenschaften, der wachsenden Unsitthlichkeit, dem sozialen Bankrott, dem Internationalismus und dem Petroleum" über sich ergehen lassen. — Das Kriegsgericht in Ferrol hat schon eine Reihe von Urtheilen über die Theilnehmer an dem jüngsten Aufstande gefällt. Einer ist zum Tode, ein Anderer zu lebenslanger Zwangsarbeit, 29 sind zu zehnjähriger

einer zu sechsjähriger Haft verurtheilt, vier wurden freigesprochen; endlich werden 300 der gesangenen Meuterer in die Kolonien gesandt, um dort ihre Strafe abzuführen.

### Großbritannien und Irland.

In Sachen der rothen Internationale ist von Seiten der in London lebenden Kommunellüftlinge dafelbst eine Broschüre herausgegeben worden: "Die Internationale und die Revolution, gelegentlich des Kongresses zu Haag", in welcher die ermittelten Mitglieder des Generalraths auseinandersezen, weshalb sie mit der Internationale gebrochen haben. Die Broschüre ist eine Bestätigung der bereits früher verlautbarten Nachrichten über die Säulen im Schoße der Gesellschaft, die Ueberredung des Generalraths nach New-York re.

### Schweden und Norwegen.

**Stockholm**, 8. Nov. Die norwegische Regierung hat das Dampfschiff "Albert" gemietet, um es auf eine Expedition zur Aufsuchung der Provinzfahrzeuge der schwedischen Nordpol-Expedition "Onkel Adam" und "Gladan", sowie der sechs norwegischen Fischerfahrzeuge — mit einer Besatzung von zusammen 100 Mann — welche man bei Spitzbergen eingefroren vermutet, auszufinden. Es wird Nacht und Tag an der Ausrüstung dieses Schiffes gearbeitet, damit dasselbe schon am nächsten Sonntag Morgen abgehen kann.

### Rußland und Polen.

**SS Petersburg**, 11. Nov. Die russische Presse bezeichnet es allgemein als eine eigenthümliche Erscheinung, daß die Mehrzahl der in die petersburger Universität eingetretenen im gegenwärtigen Jahre aus Seminaristen besteht. In Folge eines solchen Zustandes von Böblingen geistlicher Seminarien zu den weltlichen Lehranstalten (nach den für die Aufnahme junger Leute in die Universität geltenden Bestimmungen, können nämlich auch Böblinge der geistlichen Seminarien in dieselbe eintreten) hat sich die Zahl Derer, welche sich einer pastoralen Thätigkeit widmen wollen, sehr vermindert und viele geistliche Ämter bleiben unbefestigt. Ein solcher Zustand der Dinge wird sich jedoch bald ändern, denn, wie verlautet, sollen vom nächsten Jahre ab alle Böblinge der geistlichen Seminarien, welche in die Universität zu treten wünschen, in den Gymnasien einer vorgängigen Prüfung in allen Fächern des Gymnastikfokus unterzogen werden. — Im Anschluß hieran sei bemerkt, daß in Moskau ein klassisches Mädchen-Gymnasium mit dem vollen Kursus der Kenabengymnasien nach dem umgestalteten Gymnasialreglement von 1871 von einer Frau Fischer gegründet worden ist. Es ist bemerkenswerth, daß eine ungeheure Zahl junger Mädchen von 16 und mehr Jahren sich zum Eintritt in dieses Gymnasium gemeldet hat. — Die religiöse Bewegung in den Kirchen Westeuropa's übt zum Theil auch Einfluß auf die armenische Bevölkerung Anatoliens (Transkaukasien). Es geht das Gerücht, daß die Armenier, welche im türkischen Reiche wohnen, den Plan zur Einberufung eines Konzils in Etschmidjin entworfen haben.

Dem vom statistischen Centralkomitee herausgegebenen "Statistischen Almanach des Russischen Reichs" entnehmen wir hinsichtlich des Areals und der Bevölkerungsverhältnisse Russlands folgende interessante Hauptzahlen: Das europäische Russland mit Einschluß des Großfürstenthums Finnland hat 93,826. Quadratmeilen mit 71,207,794 Bewohnern, so daß 758. Menschen auf die Quadratmeile kommen. Polen hat in seinen zehn Gouvernementen 2220. Quadratmeilen mit 5,705,607 Bewohnern; es kommen daher auf die Quadratmeile 2569 Menschen. Die Städtebewohner betragen 25. Proz. der Gesamtbevölkerung, und auf 100 Männer kommen 106. Frauen. Das asiatische Russland hat ein Areal von 281,978. Quadratmeilen mit 10,537,513 Bewohnern (37. Menschen auf die Quadratmeile). Das ganze russische Reich umfaßt demnach 375,805. Quadratmeilen mit 81,745,307 Bewohnern, von denen 217. auf die Quadratmeile kommen. Ich will hieran noch die Bemerkung fügen, daß unter der Bauernbevölkerung des asiatischen Russlands auch 1,129,848 Nichtrussen und 151,589 Verbannte (100,344 Männer und 51,245 Frauen) mitgezählt sind.

### Amerika.

**Newyork**, 25. Oktbr. Die "N.Y.-H.-Btg." äußert sich über eine Angelegenheit, für welche man sich in Deutschland womöglich noch mehr interessiren sollte als hier, indem die deutsche Nationalshre unmittelbar daran betheiligt ist.

Es liegen, schreibt das erwähnte Blatt, "neuerdings Beweise dafür vor, daß die alte Raubstaatenpraxis der Beginnigung schwerer Verbrecher zur Auswanderung nach Amerika drängt noch nicht ausgestorben ist. Die Autorität eines mecklenburger Blattes bürgt dafür, daß "Johannes Dreifuss, der Brandstifter und Mörder von Torgelow, welcher im Jahre 1869 zu lebenslänglicher Einsperrung verurtheilt, aber von Sr. f. Hoheit dem Großherzog im letzten Juni begnadigt wurde, gegen das Versprechen, sofort nach Nordamerika auszuwandern und sich nie wieder in diesem Lande blicken zu lassen, von Chicago aus an seine Familie geschrieben hat, daß er in jener Stadt glücklich angelangt und entschlossen sei, sich dort niederzulassen". So sehr dies die guten Mecklenburger erfreuen und beruhigen mag, so wenig haben die Bewohner Chicagos, wie überhaupt die Amerikaner Grund, die Errungenschaft willkommen zu heißen, zumal da Dreyfus zu den desperaten Charakteren gehört und seines Verbrechens geständig war. Aus Gera erfährt man, daß dort, inmitten allgemeiner freudiger Aufregung, zwei Verbrecher — der Barbier Tornewold, welcher vor zwei Jahren seine Frau vergiftete und sein Kind zu ermorden versuchte, weil er eine andere Frau zu ehelichen wünschte, und der Landarbeiter Peter Bender, wegen neunmaligen Strafverbrechens verurtheilt, brüderlich zusammengeflossen, abgeführt wurden, um auf ein Auswandererschiff gebracht und erst ihrer Ketten entledigt zu werden, wenn dasselbe in See stach — Alles aus Gnade Sr. Hoheit des Fürsten Reuß. Man sollte drüber wissen, daß dies nach amerikanischen Begriffen eine feindselige Handlung gegen dieses Land ist, und daß es die daran Beteiligten einer Bestrafung aussetzt. Wäre dieses aber auch nicht der Fall, so sollte, wenn die Regierungen kein Ehrgefühl haben, das Volk ihnen mit diesem nützlichen Artikel aushelfen. Die öffentliche Meinung sollte solches nicht dulden. Jedenfalls kann man nicht erwarten, daß Amerika dies auch jetzt noch ruhig hinnimmt, und daß es nicht zu Repressalien greift. Den kleinen Raubstaaten war früher nicht beizukommen, jetzt aber hat man das Reich, welches verantwortlich ist, an das man sich halten kann und wird. Wir brauchen nur die Aufmerksamkeit des Reichskanzleramtes auf den Gegenstand zu lenken, um Maßregeln zu veranlassen, welche die Wiederholung solcher Transporte unmöglich machen.

### Lokales und Provinzielles.

**Posen**, 15. November.

Das Schmerzenkind der posener Geschäftswelt und der Presse, die telegraphische Verbindung Posen mit Berlin, hat uns neues Leid verursacht. Während das Wolff'sche Telegraphen-Bureau in Berlin bereits gestern melden konnte, daß die durch das letzte Unwetter gestörte Verbindung mit Paris, Gotha, Kassel, Köln, Magde-

burg wiederhergestellt sei, ist unser ohnedies mangelhafter, vielbelagter Drahtverkehr mit Berlin noch heute nicht im Gange. Um eine Depesche nach dem Westen zu spediren, müssen wir dieselbe erst nach Breslau senden, in Folge dessen dieser Draht natürlich überfüllt sein mag. Die Börsendepeschen, welche heut Nachmittag hier eintreffen sollen, werden wir wohl vergeblich erwarten. Wann endlich wird die Staatsverwaltung aufhören, Posen als ein Stiefkind zu betrachten, für welches die Überreste gut genug sind. Es wird gerade hier der Bevölkerung manches Opfer zugemutet, Opfer im nationalen Interesse, aber daß die Regierung zum Lohn dafür unsere Provinz ganz besonders bevorzugt möchtet, ist auf keinem Gebiete zu bemerken.

— Herr Salomon Löwinsohn ersucht uns um folgende Berichtigung:

In Nr. 532 der Posener Zeitung, die mir erst heute zu Gesichte kam, ist in dem Referate über die Verfammlung zur Befreiung der Stadtverordnetenwahlen mir die Aeußerung untergeschoben: "daß hier (in der Vorversammlung) deutsche und nicht polnische Deputierte nach polnischer Manier zu wählen wären."

Ich erkläre diese Mittheilung für unwahr, denn ich habe nur gesagt:

"Bei dem eigenthümlichen Zustande, daß hier selbst bei städtischen Wahlen die Nationalitäten gefordert ihre Wahlen zu treffen, ist es Aufgabe der deutschen Wähler, nicht durch untergeordnete Differenzen eine Spaltung herbeizuführen, die zur Folge haben könnte, daß alle 15 Stadtverordnete der polnischen Nationalität angehören."

Nachdem wir dem Wunsche des Herrn Löwinsohn nachgekommen sind, wollen wir zur Entschuldigung unseres Herrn Referenten nur bemerken, daß bei der Aufriegung der Versammlung, bei dem zeitweisen Kram und dem Umstände, daß sich viele Anwesende von einem Orte zum anderen bewegten, ein Irrthum in Bezug auf die Person des Redners leicht vorkommen konnte. Leicht möglich, daß die Worte, welche unser Herr Referent Herrn Löwinsohn zuschrieb, von einem Anderen gerufen worden sind.

— Für den Gefangenishaus in Posen sind im Staatshaushaltsetat pro 1873 als zweite Rate 50,000 Thlr. und für einen gleichen Bau in Gnießen als erste Rate 21,000 Thlr. ausgesetzt.

— Die Anzahl der Polizeireviere unserer Stadt soll bekanntlich von 5 auf 6 durch Hinzuziehung der Ortschaften Jerzyce, St. Lazarus, Wilda etc. vermehrt werden. Wahrscheinlich wird dies schon im nächsten Jahre eintreten, indem in dem Staatshaushaltsetat pro 1873 für die Polizeiverwaltung in Posen bereits das Gehalt für eine neue Polizeikommissarien-Stelle und für 10 Schutzmannstellen ausgeworfen ist.

— In der polytechnischen Gesellschaft wurde am Sonnabend eine neue Art von Ofen, wie sie z. B. in der neuen f. Porzellanfabrik zu Charlottenburg ausgeführt sind, beschrieben und davon eine Zeichnung vorgelegt. Diese Ofen eignen sich auch vorzüglich zur Fabrikation von Parament- und Verbundsteinen, welche in den gewöhnlichen Ringöfen, besonders wenn Steinkohlen als Brennstoff verwendet werden, nicht gut gerathen, indem sie ein schlechtes Aussehen erhalten. Mit diesen Ofen ist ein Gas-Generator verbunden, in welchem das Gas aus Steinkohlen erzeugt, mit Luft gemischt, in den Brennofen geleitet, und dort zur Verbrennung gebracht wird; der Ofen selbst ist ähnlich, wie ein Löffeler gebaut, besitzt zwei Feuern von je 9 Kammer, und findet das Brennen der Ware gleichfalls kontinuierlich statt. In Amerika baut man kontinuierliche Ofen der geringeren Kosten wegen ohne Gewölbe und bedeckt die oberste Schicht der zu brennenden Steine mit Erde; ein derartiger Ofen ist auch in der Gegend von Birnbaum auf dem Gut des Herrn Blug ausgeführt. Doch werden die obersten Schichten der Steine, ebenso wie bei den gewöhnlichen Feldöfen, stets schlecht, und beträgt der Verlust an Steinen dadurch ca. 5 p.C., bei Feldöfen 20 p.C. Auch werden die geringeren Kosten für einen derartigen, oben offenen Ofen vollkommen aufgewogen durch die jedesmalige Arbeit des Erdauftschüttens, sowie durch den Verlust an Ziegeln. Das eine der Bassins der alten städtischen Wasserleitung im Glazis des Kernwerks ist nun mehr gedeckt und dadurch das Wasser gegen jede Verunreinigung gesichert. Da nun die alten hölzernen Leitungsröhren bereits zum großen Theil unbrauchbar sind, und eiserne Röhren bei den gegenwärtigen hohen Eisenpreisen sehr teuer zu stehen kommen würden, so dürften sich vielleicht zu dem angegebenen Zwecke Asphaltrohren, wie sie z. B. von Bochum in Westphalen geliefert werden, empfehlen. Dieselben sind  $\frac{3}{4}$  Zoll stark und innen glatt, so daß sich kein Schmutz ansetzen kann und besitzen einen hohen Grad von Haltbarkeit; der laufende Fuß davon kostet 5 Sgr., während eiserne Röhren dreimal so teuer zu stehen kommen würden.

— Die Ostdeutsche Bank hat sich veranlaßt geschen, in Folge einer übelwollenden Korrespondenz, welche verschiedenen Börsenblättern in Berlin von hier aus zugesandt worden war, an jene Blätter eine Berichtigung zu senden, worin sie die Angaben jenes Korrespondenten als "Erguß niedrigster Verläudung" bezeichnet. Die thathafte Berichtigung lautet in "Salings Börsenbl." wörtlich wie folgt:

Es ist unwahr, daß die Bank 6% ihres Betriebsfonds an Gründungen gewonnen, da dieser Gewinn kaum 1% beträgt; es ist unwahr, daß die Bank ein unbedeutendes Effekten-Kommissionsgeschäft betreibt; da die Umsätze im Kontokorrent- und Effektenverkehr in den ersten 9 Monaten Neun und vierzig und eine halbe Million nachweisen; es ist unwahr, daß die Bank im reinen Bankgeschäft nur 1% verdient habe, da der Gewinn hieraus, wie jetzt schon als Minimum nachgewiesen, über das Bierfache beträgt, während Lombard- und Wechselverkehr und Hypothekenregeulirungen auch nicht unbedeutende Gewinne nachweisen; es ist unwahr, daß die Bank nicht im Stande gewesen, sich das Vertrauen des hiesigen Platzes zu erwerben, da im Gegenteil Provinz und Stadt in hohem Maße dem Institut ihr Vertrauen entgegentragen, wie sich dies durch die täglich wachsende Kundschafft manifestiert. Die Gründe, welche den verläuderten Bericht veranlaßt haben, werden Sie selbst ermessen können. Die Zahlenangaben sind unseren Büchern konform.

— Wegen unerlaubten Verlassens der preußischen Lande, um sich dadurch der Militärfreiheit zu entziehen, verfolgt das Kreisgericht zu Wongrowitz stedbrieflich 14 Landwehrmänner, von denen jeder zu 25 Thlr. Geldbuße resp. zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt ist, während das Kreisgericht zu Posen 22 militärfreiheitliche Personen anfordert, sich spätestens bis zum 17. Dezember zu gestellen, widrigenfalls sie in contumaciam verurtheilt werden. — Wegen Desertion von der Fahne werden drei in unserer Provinz gebürtige Individuen stedbrieflich verfolgt.

— Diebstähle. Einem Briefträger wurde am Mittwoch aus dem Briefträgerstaat ein Paket mit Hausschlüssel gestohlen. — Am Donnerstage wurden zwei, nicht gut beleumundete junge Leute beim Verkauf einer goldenen Zucknadel angehalten. Es ergab sich, daß die Nadel einer Herrschaft durch ein Dienstmädchen vor längerer Zeit gestohlen und einem der jungen Leute, dem Geliebten des Mädchens, gegeben worden war.

— Die Polen in der Schweiz. Der "Kreuztag" wird von hier geschrieben: Seitdem der polnische General Kościuszko vor etwa 60 Jahren Solothurn zu seinem Aufenthalt gewählt, hat die Schweiz stets eine ganz besondere Anziehungskraft für die Polen gehabt, so daß die Anzahl der polnischen Emigranten und Studirenden, welche sich gegenwärtig dort aufzuhalten, eine gar nicht unbedeutende ist. Als bekannt kann wohl vorausgesetzt werden, daß Graf Blarer an der Spitze der national-aristokratischen Partei steht, daß die Sozialdemokratie unter den dortigen Polen viele Anhänger zählt und daß im Schlosse zu Rapperswil sich ein polnisches National-Museum befindet; auch ist in neuester Zeit das Denkmal, welches im Jahre 1868 zur Erinnerung an den hundertjährigen Kampf der polnischen Nation am Rapperswiler See errichtet wurde, in die Nähe des Schlosses versetzt worden. Seit einem halben Jahre erscheint nun in Zürich auch ein politisches

Organ in polnischer Sprache: der „Glos Polski“ (polnische Stimme); allerdings wegen der sehr geringen Abonnementzahl monatlich nur zweimal. Von den Studirenden polnischer Nationalität in Zürich, welche dort in der Anzahl von etwa 100 theils die Universität, theils die polytechnische Schule besuchen, ist nun in neuester Zeit die Idee angeregt worden, eine besondere polnische Zeitschrift für die gesamtheit polnische studirende Jugend erscheinen zu lassen. Man wandte sich zu diesem Zwecke von dort an die polnisch-akademischen Vereine auf den verschiedenen Universitäten Europas, um dieselben sowohl zur materiellen, wie zur geistigen Unterstützung des Unternehmens zu bewegen, und haben u. A. bereits die Vereine zu München und Breslau (wie der „Glos Polski“ mittheilt) zugesagt. Auch der Verein polnischer Studirender zu Leipzig hat seine Mitwirkung versprochen, jedoch nur unter der Bedingung, daß das neue Organ sich lediglich mit wissenschaftlichen Fragen und mit den Interessen der polnischen Studirenden beschäftige, jedoch politische und religiöse Fragen ganz ausschließe. Diese neue polnische Zeitschrift, welche den Namen: „Die Zukunft, Organ der polnischen Jugend“, führen soll, wird monatlich zunächst nur einmal erscheinen. — Auf der Versammlung, welche im September dieses Jahres von den Polen in Solothurn abgehalten wurde, beschlossen diese, einen Verein ins Leben zu rufen, welcher die gesammelten, in der Schweiz ansässigen Polen umfassen sollte. Die Kommission, welche zur Ausarbeitung der Statuten dieses Vereins ernannt wurde, hat nun in der neuesten Nummer des „Glos Polski“ einen Aufruf erlassen, in welchem sie zur Bildung eines „Vereins der in der Schweiz wohnenden Polen“ auffordert, und gleichzeitig den Statutenentwurf veröffentlicht. Danach soll dieser Verein die über die Schweiz zerstreuten Polen zu einem Gesamtkörper verbinden, zur Erhaltung der polnischen Nationalität beitragen, darüber wachen, daß jedes Mitglied ein anständiges und moralisches Leben führe und sich nicht in die inneren politischen Angelegenheiten der Schweiz mische; auch sollen die Mitglieder sich gegenseitig unterstützen, jüngeren Polen sollen zum Studium Subventionen gewährt und für die Witwen und Waisen der hinterbliebenen Mitglieder Sorge getragen werden. Wie man sieht, ist das Verhalten der sozialdemokratischen Polen in der Affaire Petschajew auf den Entwurf dieser Statuten nicht ohne Einfluß gewesen.

gewesen! — Der Verwaltungsrath des polnischen Vereins zur Unterstützung hilfsbedürftiger Studirenden in Zürich erklärt, daß er bis jetzt nicht die geringste Unterstützung aus dem Posenschen erhalten hat, trotzdem er mehr als hundert arme Studirende auf der Universität in Zürich und im dortigen Polytechnikum unterstützt. Es kommt ihm nur sehr spärliche Hilfe aus Westpreußen und Galizien, und wenn nicht das Ausland den Verein unterstützen würde, so würde er, nachdem er acht Jahre bestanden und Polen ausgezeichnete Dienste erwiesen hat, genötigt sein, sich aufzulösen.

— Ein neues polnisches Organ für den Bürgerstand wird hier unter dem Titel: „Wiarno“ von Neujahr ab dreimal wöchentlich erscheinen. Es wird das also ein Konkurrenzblatt gegenüber dem „Drendownil“ werden. Als Redakteur wird genannt Dr. Krajewicz, ehemaliger Lehrer, welcher für die hiesigen polnischen Zeitungen schon mehrfach Artikel über das Schulwesen, vornehmlich gegen die Simultanschule, geschrieben hat.

— Die Mittheilung der „Nordd. Allg. Ztg.“, daß ein in der Druckerei des Krakauer „Zas“ gedrucktes neues Blatt „Antipranda“, das die maflofenen Angriffe gegen das Deutsche Reich und den preußischen Staat enthalte, nebst einem aus derselben Druckerei hervorgegangenen polnischen „Bauernkatechismus“ massenweise über die preußische Grenze geschmuggelt und zu agitatorischem Zwecke unter der oberschlesischen Bevölkerung verbreitet werde, wird von der Redaktion des „Zas“ mit dem Bemerkem dementirt, daß die genannten Schriften weder ihr, noch überhaupt in Krakau bekannt seien und also unmöglich dort gedruckt werden könnten.

— In Ostrowo wurden am Dienstage zum Provinzial-Landtag gewählt: Rath v. Bablocki-Olesnica zum Deputirten, v. Skorzewski-Russofjazc und v. Szczepkowski-Slawino zum Stellvertreter. Die Beteiligung war eine außerordentlich geringe, indem nur 4 Polen und gar kein Deutscher zu den Wahl erschienen waren.

△ Gräg, 12. Nov. [Stadtverordnetenwahl n.] Am gestrigen und heutigen Tage fanden hierbst die Stadtverordneten-Ergänzungswahlen statt. Es scheiden mit dem 1. Januar 1873 4 Stadtverordnete aus und es hat daher eine Neuwahl von eben soviel Mitgliedern stattgefunden. In der ersten Wahlabtheilung zerstüpperten sich die Stimmen unter drei Kandidaten; es erreichte keiner derselben die absolute Stimmenmehrheit und ist zur Abhaltung der engeren Wahl zwischen den beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen Termin auf den 19. d. Ms. angefest worden. In der II. Abtheilung wurden die bisherigen Stadtverordneten, Rechtsanwalt Klemme und Kaufmann Greiffenberg wiedergewählt. In der III. Abtheilung ist der Dominal-Rendant Görski gewählt worden; derselbe hat die Annahme der Wahl aus gesetzlich rechtfertigenden Gründen abgelehnt, weshalb auch hier eine Neuwahl erfolgen muss, wozu Termin auf den 20. d. Ms. angefettet worden. Uebrigens sind seit Jahren vergleichende Wählereien, wie diesmal, in so auffallender Weise seitens der verschiedenen Parteien bezüglich der Durchbringung ihrer Kandidaten nicht vorgekommen. Zur Wahl eines Provinzial-Landtags-Abgeordneten sind für die hiesige Stadt für die Periode 1873/74 zu Ortswählern der Rathsherr Berndt und der Ackerbürger Grohmann durch die Stadtverordneten-Vерammlung einstimmig gewählt worden.

**L. Kosten**, 15. Nov. [Wahl]. Mit Ablauf dieses Jahres scheiden 3 Stadtverordnetenmitglieder: Rechtsanwalt Geißler, Gasthofbesitzer Georg Feldmann und Färbermeister Bayer aus der Versammlung aus. Künftigen Montag, den 18. November e., früh um 9 Uhr, findet die Ergänzungswahl statt. Wir wollen hoffen, daß sich dieses Mal die Deutschen reger beteiligen werden; gegenwärtig haben wir nur 4 deutsche, aber 5 polnische Stadtverordnete.

**W. Kreis Krotoschin, 12. Nov.** [Kreistag.] Auf den 11. Dezember d. J. ist in Krotoschin der letzte diesjährige Kreistag einzuberufen. Es wird u. A. vorgeschlagen werden: 1) die Kreis-Chaussee von Krotoschin bis an die Grenze von Freihan und die von Bogorzelza nach Sandberg, welche letztere im Jahre 1873 beendet wird, an die Provinz abzugeben und die desfalls gewählten Kommissionen unter dem Vorsitz des Landrats zu ermächtigen, die erforderlichen Verträge mit den Vertretern der Provinz im Namen des Kreises abzuschließen. Auch soll über die Verwendung der dem Kreise erstatteten Unterstützungen für Landwehr- und Reservistenfamilien im Betrage von 27,322 Thlr. 15 Sgr. berathen werden. Da die Vertheilung dieses Betrages an die Kreiseinsassen, welche Unterstützungen gezahlt haben, von der Regierung für ungültig erklärt werden, so wird vorgeschlagen werden, den nach Abzahlung von 16,000 Thlr. Kreisschulden noch verbleibenden Rest von 11,322 Thlr. 15 Sgr. und die inzwischen erwachsenden Zinsen, sowie die dem Kreise für die Unterstützungen vom 30. November 1871 ab noch zu gewährende Entschädigung zu den laufenden, etatsmäßigen Kreismunalbedürfnissen zu verwenden. Endlich sollen auch Berathungen über Kreis-Chausseebauten stattfinden und der Kreismunal-Estat pro 1873 festgestellt werden. — Für den Distrizts-Kommissar Brodniewicz, dessen Dienstzeit ultimo dieses Jahres abläuft, ist der Rathmann Mayer Wallmann in Borek als Kreistagsdeputirter von Borek gewählt worden.

**Budewig**, 10. Novbr. [Feuer in königlich Lagiewnik.  
Mangelhafte Feuerlöschgeräthschaften. Notwendigkeit  
einer Feuerwehr.] Am vergangenen Montag, kurz vor  
Sonnenuntergang, brach im Wohnhause des Birkes Valentin Kedziora  
in königl. Lagiewnik Feuer aus, und da das Gebäude ein altes Stroh-  
dach hatte, so war auch an ein Retten des Gebäudes nicht zu denken.  
Die aus der Umgegend herbeigeeilten Nachbarn suchten hauptsächlich  
die Hausräthe, Kleider und Betten zu retten, während der Eigen-  
thümer unaufhörlich flehte, vor allen Dingen die mit Kraut gefüllten  
Tonnen aus der Stube in Sicherheit zu bringen, was eine gewisse  
Heiterkeit hervorrief. Das Kraut verbrannte jedoch, während der  
größte Theil der Sachen gerettet wurde. Das abgebrannte Haus war  
in der Feuerkasse auf 40 Thlr. versichert und wird wohl für diese  
Summe heutzutage nicht wieder erbaut werden können. — Merkwürdig  
sind die mangelhaften Löschgeräthschaften auf dem platten Lande  
unserer Provinz. Ein Dorf wie Lagiewnik hat keine Feuerspritze; der  
nächste der Nachbarn, der eine solche in gutem Zustande besitzt, ist der

Gutsbesitzer von Wronzyn, welches Dorf fast eine Meile von Lagiewn entfernt liegt. Zur Sprize dieses Gutes hat die Gemeinde Lagiewn 40 Thlr. gegeben (sie kostete neu 80 Thlr.). Kann nun aber die Sprize im Falle eines Brandes in Lagiemien das Mindeste zur Rettung beitragen? Ein näher gelegener Gutsbesitzer eilte zwar mit seiner kleinen Karrensprize zur Rettung herbei; aber als sie in Thätigkeit gesetzt werden sollte, zeigte es sich, daß sie verdorben, und ehe der Dorfschmid die Reparatur ausführen konnte, war der Brand über. Herr Lichtwald aus Bednary kam mit Leuten und Wasserflaschen herbeigeeilt, und soll es seinen Bemühungen vorzüglich zu zuschreiben sein, daß das Feuer nicht weiteren Schaden angerichtet hat. — Eine gründliche Änderung des Löschwesens auf dem flachen Lande und in den kleinen Städten thut wirklich Noth; an eine entsprechende Einrichtung einer Feuerwehr auf dem Lande ist noch nicht gedacht worden. Ursachen des obigen Brandes sind bis jetzt noch nicht ermittelt.

der guten Sache liegen möglichst ausgedehnte Unterstüzung.  
**E. Grin.**, 12. November. [Missionssfeste. Pension-  
ung. Schuleinrichtungen. Parzellirung.] No-

einem mehrjährigen Ausfall wurde am 7. dieses Monats in d  
hiesigen evangelischen Kirche wieder ein Missionsfest begangen.  
Nach dem Eingangsgefang hielt Pastor Kaulbach aus Nakel die Pre  
dig und Missionsinspektor Petri vom Missionshause aus Berlin den  
Bericht, der sich zunächst über den 150,000 Thlr. erfordernden Ba  
des neuen, bereits unter Dach befindlichen Missionshauses in Berlin  
verbreitete, dann Mittheilung über das äußerste Vordringen der he  
iliner Missionäre vor allen andern Missionsgesellschaften in das Innere  
Südafrikas mache und zum Schlug noch einige Lebensbilder von do  
tigen Heidenschriften gab. Nach der Schlussliturgie wurde wie sonst  
den Ausgängen eine Kollekte für diese Mission eingezammt, die bei den un  
geringen Beteiligung wegen des Regenwetters doch 24 Thlr. ergeben ha  
— Tags zuvor hat der Hilfsverein zu Nakel in der dortigen Kirche ein  
Missionsfest gefeiert, wobei Pastor Schulz aus Sade die Predigt und  
den Bericht ebenfalls Missionsinspektor Petri gehalten hat. Die f  
die gleiche Mission eingezammelte Kollekte betrug 20 Thlr. — Der hiesige  
erste jüdische Lehrer Bartmann hat nach 35jähriger Amtsthälfte  
die ersten Jahre in Wollstein, während wegen Krankheit seine Pe  
nzionierung beantragen müssen. Die Höhe der Pension ist bei seiner  
neben freier Wohnung nur 200 Thlr. betragenden Gehalte von d  
er Regierung auf 111 Thlr. festgesetzt worden. Die jüdische Gemeinde  
will bei der sich in Folge der Auswanderung stark vermindernden  
Schülerzahl von nur 80 Kindern ihre bisherige zweiklassige Schule  
hierbei zugleich zu einer einklassigen machen, was ihr höhern Do  
nach richtig erkannte Sachlage auch genehmigt werden soll. Die  
evang. Schulgemeinde ist hier bei nur gleicher Schülerzahl wieder in  
der Einrichtung ihrer einklassigen Schule in eine zweiklassige vorgegangen.  
Ob letztere dies durchführen können wird, ist sehr zweifelhaft, da dieser  
im Grundbesitz bereits 1100 Morgen durch Verkäufe verloren hat, n  
die bisher eingeschulten ländlichen Ortschaften mit dem neuen Jahr  
ihre eigene Schule in Stolzenburg haben werden. — Kürzlich wurde wieder  
eine deutsche Ackerbürgerwirtschaft von 100 Morgen parzelliert und ho  
Preise gezahlt haben.

## Aus dem Gerichtssaal.

**Posen**, 14. November. (Schwurgericht.) Der frische Landbrieffräger Karl Bursch zu Posen, welcher gestern vor dem hiesigen Schwurgerichte erschien, ist angeklagt, vier ihm zur Lieferung an die Adressaten übergebene Postanweisungen nicht abzugeben zu haben, den Enttäuschungsvermerk selbst unterschrieben und darauf erhobene Geld, zusammen 43 Thlr. 11 Pf., in seinem Nutzen verwandt zu haben. Der Angeklagte ist der That vollständig geständig, als Motiv giebt er an, er sei in alzu großer Noth gewesen und habe den Schaden später wieder ersetzen wollen, wie er bereits auch bei einem Theile des untergeschlagenen Geldes thun. Da demselben von Seiten des Staats-Anwaltes vornehmlich mildernde Umstände zugebilligt wurden, konnte die Zuziehung von Geschworenen verhandelt werden. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu 4 Monaten Gefängnis. — Hierzu wurde gegen den Kutscher Valentyn Woźniak aus Jerzyce wegen versuchten Verbrechens gegen die Sittlichkeit und Widerstandes gegen die Staatsgewalt verhandelt. Die Sache ist bereits nach Begehung der That im Juli d. J. von den Zeitungen ausführlich besprochen worden, so daß wir uns heute der weiteren Ausführung enthalten können. Die Verhandlung, welche unter Ausschluß der Öffentlichkeit geführt wurde, endete mit der Freispruchung des Angeklagten, nachdem die Geschworenen das „Nichtschuldig“ ausgesprochen hatten. Dieses Resultat war Bielen, die an der Verhandlung Theil genommen haben wie auch der Angeklagte selbst ein unerwartetes, und wird nicht verfehlten, Auseinander zu erregen.

Am 11. Februar d. J., am Fastnachtssonntag, wo jeder Mensch berechtigt ist, vergnügt zu leben, hatten sich in der Kneipe zu Zwickau mehrere Bauern beim Trunke amüsiert, darunter auch der heutige Angeklagte, der Knecht Johann Michalski aus Kruszwedo und sein früherer Dienstherr Nowacyk. Letzterer, der die Lust verspürte, noch ein anderes Lokal zu besuchen, zog aus der Tasche seinen Geldbeutel, um seine Rechte zu bezahlen. Sieben harte Thaler glänzten dem Michalski, die wie Vorakten ergaben, über "Mein" und "Dein" etwas verworrene Begriffe zu haben scheint, in die Augen. Wiederum überkamen ihn Gedanken darüber, wie ungerecht doch die Güter der Welt verteilt seien und er fasste den Entschluß, den Nowacyk von seinem leidigen Mammon zu befreien. Er folgte ihm in die nächste Kneipe, schlug ihm, als Nowacyk auch diese verließ, nach, warf ihn von hinten zu Boden und beraubte ihn mit geschicktem Griff des gefüllten Geldbeutels. Hierauf ergriß er die Flucht, in der Hoffnung, daß Nowacyk ihn in der Dunkelheit nicht erkennen würde. Aber Nowacyk's Augen sind nicht schlecht, zumal es sich um den Verlust von sieben Thaler handelt, er erkennt den Missißhäter und überantwortet ihn dem rechenden Arm der Gerechtigkeit. Heute leugnet der Angeklagte das Verbrechen, jedenfalls aber sei er so stark betrunken gewesen, daß er seinen Sinn nicht mächtig gewesen sei. Durch die Zeugenaussagen wird aber seine Schuld nachgewiesen und auch festgestellt, daß er nie sinnlos betrunken gewesen sei, er habe wohl Schnaps getrunken, aber mit "Borukszt", wie sich ein Deutscher ausdrückte.

mit „Bernunft“, wie sich ein Zeuge ausdrückte.  
Bevor der Herr Vorsitzende die Geschworenen in das Verathung  
zimmer entließ, machte er dieselben, wahrscheinlich aus Veranlassung  
der gestrigen Freiprechung eines Krebvers gegen die Sittlichkeit a  
die Pflichten der Geschworenen aufmerksam, indem er ihnen einen  
eingehenden Vortrag über die Einrichtung und den Zweck der Ge  
schworenengerichte hielt. Dadurch, daß der Staat den Geschworenen  
die Entscheidung über die Schuld oder die Nichtschuld eines Angeklagten  
übertragen habe, habe er ihnen, den Männern aus dem Volke, das  
höchste richterliche Recht anvertraut. Er habe das gethan, im b  
reitligsten Vertrauen auf die Intelligenz und die Sittlichkeit des Volkes.  
Wohl sei es eine schwere Aufgabe, zu verurtheilen, aber man müßt  
Ernst und Strenge walten lassen, wo es nöthig sei; auf keinen We

Die Geschworenen erachteten hierauf den Angeklagten als Raubes auf öffentlichem Wege für schuldig, nehmen aber mildernd Umstände an, worauf der Gerichtshof denselben zu 2 Jahren Gefängnis und Verlust der bürgerlichen Rechte auf 2 Jahre verurtheilte.

Auch der zweite Fall, der heut zur Verhandlung kam, beginnt einer Kneipe und endigt mit Gefängnis. Mitte Mai dieses Jahres fuhren 36 Tristen von Giesewo die Warthe herunter. Auf einer der selben befand sich der Angeklagte, Knecht Peter Wafit aus Giesen.

mit Valentin Jaworski und dessen Neffen Anton Jaworski. In Schwerin a. W. hielten die Triften und ein nicht unberechtigter Durst nach Spirituosen zog die Flößer in eine Schänke. Nun soll zwar, nach einem alten deutschen Sprichwort, ein guter Branntwein zu keiner Tageszeit schädlich sein, Was ist aber, der wohl zuviel des guten geleistet haben mag, macht in der Kneipe ungebührlichen Lärm und wird von der Polizei arrestirt. Dieselbe entlädt ihn jedoch wieder auf Veranlassung des Valentin Jaworski und in heiterster Stimmung verlassen die Triftenbewohner die ungaßliche Stadt. Auf dem Wege zur Warthe macht Valentin Jaworski dem Angeklagten Vorwürfe über sein Benehmen in der Schänke, da springt derselbe auf seinen Wohlhaber zu und sticht ihn mit seinem Taschenmesser mehrere Mal in den Arm. Der Neffe des Valentin, Anton Jaworski, will den Wüthenden abhalten, da stößt der Wütherich demselben das Messer in das linke Auge.

Anton Haworski hat in Folge des Stoßes das linke Auge verloren und Wacik ist nun der schweren Körperverletzung angeklagt. Der selbe räumt ein, nach Haworski mit dem Messer gestochen zu haben, jedoch habe er nicht die Absicht gehabt, denselben zu verwunden, zumal er sinnlos betrunken gewesen sei. Durch die Zeugen wird befunden, daß der Angeklagte allerdings stark betrunken gewesen sei und sprachen die Geschworenen das Schuldig unter Annahme mildernder Umstände über ihn aus. Der Gerichtshof verurteilte ihn zu sechs Monaten Gefängnis.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

\* Soeben ist die zweite, vom Verfasser kurz vor seinem Hingang selbst revidirte Auflage von Uhlich's „Sonntagsbuch“ in Gotha, Stollbergische Verlagsbuchhandlung, erschienen. (Preis 1 Thlr mit Porträt und Facsimile.) Das Buch enthält, wie der Verfasser selbst gesteht, das Beste, was er während seiner langen Wirksamkeit geschaffen hat. In der Vorrede sagt Uhlich: „Ich habe mich selbst an meinen Aufsätzen erbaut, es hat mir gescheien, daß die in den späteren Jahrgängen des Sonntagsblattes nicht besser waren, ja der Gedanke ist mir gekommen, daß die Frische, der Schwung, der in jenen ist, mir wohl nichts mehr so eignet sei wie damals“ xc. xc.

"Die Münchener Welt" Sammlung ausgewählter Kompositionen unserer Zeit. Henry Litolff's Verlag in Braunschweig. Das vor uns liegende Oktoberheft bringt in seiner Ausgabe A sechs vortreffliche, leicht spielbare und melodische Original-Erläuterungen und in den Ausgaben B und C (für hohe — für tiefe Stimme) ebenfalls 6 Originalnummern von reizenden Liedern und Balladen beliebter Meister der Festzeit. Der Preis ist im Quartalabonnement für eine jede der drei Ausgaben von 3 Monatshäften zu 6 resp. 5 Musikbogen nur 15 Sgr.

Staats- und Volkswirtschaft.

\*\* Die Direktion der Berlin-Anhaltischen Bahn hat vor einiger Zeit eine Vertheidigungsschrift in den Berliner Zeitungen erscheinen lassen, die viele Sünden zugestand, aber noch viel mehr Besserung versprach. In dieser Vertheidigungsschrift lautete u. A. der vorstehende Satz wörtlich: "Die Tagesordnung der bald zu erwartenden außerordentlichen Generalversammlung wird überdies ersehen lassen, daß die Verwaltung-Borstände sich in jeder Weise die Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Unternehmens angelegen sein lassen." — Die gestrigen Abendblätter haben nunmehr die Einladung zu einer außerordentlichen Generalversammlung publizirt und deren Tagesordnung mitgetheilt. Letztere lautet wörtlich: "1) Der Bau einer Eisenbahn von einem Punkte der Bahn nach der Niederdeutsch-Märkischen Bahn unter Ausdehnung derselben bis Küstrin. 2) Der Bau einer Eisenbahn von Glöwen oder einem nahe bei Glöwen gelegenen Punkte der Berlin-Hamburger Bahn nach Jüterbogk oder Wittenberg, oder Jüterbogk und Wittenberg, und zwar in Gemeinschaft mit der Berlin-Hamburger Eisenbahn-Gesellschaft. 3) Der Bau einer Eisenbahn von Wittenberg nach Wurzen und 4) einer die Entfernung von Jüterbogk nach Leipzig abkürzenden Eisenbahn. 5) Die Beschaffung von Wohnungen für Angestellte. 6) Die Emission von fünf Dreiviertel Millionen Thaler Stamm-Aktien. 7) Die eventuelle Übernahme des Betriebs der Falkenberg-Kohlfurter und Wurzen-Glauchauer Eisenbahnen. 8) Die Änderung der Bestimmungen unter Artikel VIII. des am 26. Juli 1818 genehmigten Statut-Nachtrages, betreffend die Direktoren. 9) Die Erhöhung des Buschusses zur Pensions- Wittwen- und Unterstützungs-Kasse." — So interessant diese Tagesordnung nun auch ist, so wenig die Wichtigkeit des Baues der in derselben angekündigten neuen Linien verkannt werden kann, so vermag man doch auch mit der feinsten Lupe in dieser Tagesordnung nicht die Spur zu entdecken, daß die Verwaltung-Borstände sich in jeder Weise die Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Unternehmens angelegen sein lassen." Die "Trib." findet darin die Aussicht angedeutet, daß die Anhaltische Bahn künftighin auch noch neue Linien eben so schlecht bewirtschaften will, wie die anderen — aber vom Umbau des Berliner Bahnhofes, von der Vermehrung der Wagen und der Lokomotiven steht in der Tagesordnung auch nicht ein Sterbenswort.

\*\* Berlin-Koblenz. Wie die „Hess. Morgenzeit“ aus Kassel 13. November schreibt, ist in Betreff der Berlin-Koblenzer Bahn bereits eine Entscheidung getroffen, daß die definitiven Vorarbeiten für die zweite über Eichwege, Spangenberg, Homberg und Treysa führende Linie ausgeführt werden sollen. Auch soll diese Linie die kürzeste und somit die billigste und zweckmäßigste sein. In der Gegend von Treysa sind seit einiger Zeit bereits Ingenieure mit den geometrischen Vorarbeiten beschäftigt.

\*\* **Köln-Mindener Eisenbahn.** Bei der Hamburger Baufestellung der Pariser Bahn ist, wie das „Hamb. Fremdenblatt“ schreibt, jetzt die definitive Mittheilung der Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft eingegangen, daß die Strecke nach Harburg am 1. Dezember eröffnet werde. Es werden zunächst sechs Züge hin und hermärsche führen.

werde. Es werden zunächst sechs Büge hin- und herwärts kursiren.  
\*\* Aus Leipzig schreibt man der "Börs-Ztg." In der Dief-  
sauer Kredit-Anstalt herrscht jetzt, nach Aufbesserung der finan-  
ziellen Verhältnisse der Anstalt, ein rühriges Leben. In der am 11.  
d. Mts. in Leipzig abgehaltenen Sitzung des Aufsichtsraths handelte  
es sich vorzugsweise darum, die Rentabilität der der Anstalt gehörigen  
Werke zu erhöhen. Zur Erzielung größerer und billigerer Produktion  
auf den wertvollen Kohlenverken in Böhmen wurde beschlossen, daselbst  
noch einige Förderstrecken anzulegen, und da die Mittel bierzu bereit-  
stehen, mit diesen Arbeiten sofort zu beginnen. Die Eisensteinkörper in  
Westphalen, die nach dem Urteil eines fürstlich bierüber gehörigen Sach-  
verständigen, erheblichen Werth haben, sollen für eine bestimmte, an  
und für sich unbedeutende Summe aufgeschlossen werden, um auf diese  
Weise den wirklichen Werth derselben festzustellen. Man hofft, daß  
der Aufschluss der Eisensteinkörper dahin führen werde, den Hochofen-  
betrieb auf der Julianenhütte bei Amelie unter günstigen Verhältnissen  
wieder aufnehmen zu können. Mit allgemeiner Befriedigung wurde davon  
Kenntnis genommen, daß der bei Weitem größte Theil der alten Aktien

\*\*\* **Kohlen.** Dortmund, 12. Novbr. Für industrielle Kreise dürfte vielleicht die Mittheilung von Interesse sein, daß heute für ein industrielles Werk in Hannover ein biesiger Agent einen "Noth-Ankauf" von 1000 Waggons melsirer Kohlen (Fördergut), lieferbar innerhalb 7 Monaten (kein Monat unter 100 Waggon), abgeschlossen hat und zwar zu dem Preise von 34 Thlr. pro 100 Btr. — sage 34 Thlr. pro 100 Btr. (Eff. Bta.)

\*\* Duxer Kohlenwerke. Auf die Zeichnungen auf Aktien der Duxer Kohlenwerke wird eine kleine Reduktion eintreten.

\*\* Neben den Werth des ärarischen Grundbesitzes in Ungarn erhält der "Pester Lloyd" folgende Daten: An Staatssteuern wird entrichtet von der Landwirtschaft 386,000 fl., von der Forstwirtschaft 805,000 fl., zusammen 1,191,000 fl. Aus der hundertfachen Summe dieser Steuer ergiebt sich der Werth des Besitzes mit 119,100,000 fl. Von den Regalen wird an jährlicher Steuer entrichtet 900,000 fl.; aus dem zwanzigfachen Betrag dieser Steuer resultiert der Werth der Regale mit 18,000,000 fl., wovon jedoch die 4prozentigen Manipulationskosten, kapitalisiert mit 7,200,000 fl., in Abzug zu bringen sind. Es bleibt ein Werth in der Höhe von 10,800,000 fl. Die

Grenzwaldungen, von welchen keine Steuer entrichtet wird, repräsentieren einen Werth von 5 Millionen. Der Gesamtbesitz stellt sonach einen Werth von 134,100,000 fl. dar.

## Vermischtes.

\* Stettin, 13. Nov. Ueber den Unfall, von welchem der heute betroffen ist, erhält die "Office-Btg." aus dem Eisenbahnbureau eine Mitteilung, wonach der Unfall nicht durch den Zusammenbruch einer Brücke, sondern dadurch herbeiführt ist, das das durch den Kanal aufgestaute Wasser die Schleusen gesprengt und darauf den Damm durchbrochen hat. Was den Unfall selbst betrifft, so ist auch die Lokomotive beschädigt. Die im Zug befindlichen Passagiere sind in Sicherheit gebracht; von dem Fahrpersonal ist ein Schaffner erheblich verletzt und liegt in der Klinik zu Greifswald. Der Personen- und Güterverkehr von Greifswald bis Stralsund ist bis auf Weiteres unterbrochen.

\* In den kontischen Annoncen, welche neuerdings durch die Blätter gingen, können wir heut auch einen kleinen Beitrag liefern, der gleichzeitig einen deutlichen Beweis giebt, in welchen Händen sich die ärztliche Pflege in Amerika befindet. Die gestern Abend erschienene Nummer des "Berliner Freunden- und Anzeige-Blattes" enthält wörtlich folgende Anzeige:

Separierte Frau Maria Schütt, meine geliebte Braut, welche 1866 bei Herr Militärarzt Doctor Wendt am Kupfergraben Nr. 4 in Berlin als Köchin eingesetzt diente, bitte herzlich, wo sie jetzt ist, indem ich meine Professin als Barbier aufgegeben habe und betreibe jetzt ein Geschäft als Doctor, was hier in Amerika sehr gut geht und ihr nun eine bequeme Existenz bieten kann und Ihr auch Reisegeld schicken will. Sollte meine geliebte Marie ihren Schwur nicht mehr eingedenkt sein und ihren treuen Wilhelm nicht folgen wollen, so bitte ihren jetzigen

Die mit einem Schott von 550 Thlr. gel. der Bureau-Urkosten dotirte bürgerliche Falle wird mit dem 6. Juni 1873 vacant. Bewerber, welche der polnischen Sprache mächtig und sich in der Kommunalverwaltung bereits bewährt haben, müssen ihre Anträge unter Beifügung ihrer Bezeugung zum 1. Dezember d. J. an den Landeskonsistorialen einsenden.  
Lobishau, 10. Novbr. 1872.  
Der Stadtverordneten-Vorsteher

Bernhard Joel.

Bekanntmachung.  
Die Hebstelle Elblage auf der Koszalin-Borek Provinz'l. Charzee soll vom 1. Januar 1873 ab auf 2½ Jahre, d. i. bis 1. März 1875, verpachtet werden. Im Auftrage der Königlichen Regierung, welche den Aufschlag erhält, habe ich hierzu einen Befehl an den Landeskonsistorialen einsenden.  
Lobishau, 10. Novbr. 1872.  
Der Stadtverordneten-Vorsteher Bernhard Joel.

Freitag, den 29. d. M.,  
Vormittags 11 Uhr,  
im Landrats-Amt anberaumt. Pachtlufte werden hierzu mit dem Betriebe beauftragt, dass nur Dispositionen für Pachtlufte ausgetragen werden. Im Auftrage der Königlichen Regierung, welche den Aufschlag erhält, habe ich hierzu einen Befehl an den Landeskonsistorialen einsenden.  
Lobishau, 10. Novbr. 1872.  
Der Stadtverordneten-Vorsteher Bernhard Joel.

Königlicher Landrat.  
Glaeser.

Proclamata.  
Das zu dem Eigentümern Johann Ludwig Hoffmann'schen Nachlass gehörige, zu Wysznadzland sub Nr. 13 belegene Grundstück soll

am 7. Januar 1873,  
Vormittags 10 Uhr,  
in der Gerichtshofstube hier selbst (Bismarckstr. 15) in rohmodiger Subjektion versteigert werden.

Lissia, den 6. Oktober 1872.  
Königliches Kreisgericht.  
Der Subsistations-Richter.

Bekanntmachung.

Dr. über das Vermögen des Restaurators Franz Krügel an

am 8. Dezember 1872 e. öffte laufende

Rechtsprechung ist durch Ausschüttung der Masse beendet.

Gnesen, den 8. November 1872.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

Mein nahe dem Markt place hier be

egen ein massives Wohnhaus nebst Gärten will ich gegen geringe Arz hunderte verkaufen.

Schniedemühl, den 11. Novbr. 1872.

Königliches Kreisgericht.

ges. Müller.



Märkisch-Pozener Eisenbahn.

Am 1. Januar 1873 tritt ein neuer Lokal-Tarif der Märkisch-Pozener Eisenbahn für die Förderung vor Vieh, Equipagen und Gütern in Kraft durch welchen der bisherige gültig von Tage der Vertragsverfassung — vom 26. Juni 1870 — nebst den dazu erschienenen Nachträgen aufgehoben wird. Verkaufs-Exemplare sind vom 15. December d. J. auf den diesjährigen Stationen zu haben.

Guben, den 9. Novemb'r 1872.

Der Special-Direktor.

Geliebten mir das zu schreiben und doch erfahren möchte, wo man ich bin; indem ich seit drei Jahren keinen Brief von Dir bekommen habe. Meine Adresse ist Doctor Wilhelm Gansel, 124. Lafayette Street Philadelphia.

Berantwortlicher Redakteur Dr. jur. Wasner in Posen.

## Aangekommene Freunde vom 15. November.

GRAND HOTEL DE FRANCE. Die Rittergs. Graf Mycielski und Frau a. Kobylepole, v. Bzichowski a. Krakau, v. Trapezyński aus Separow, v. Kowalski u. Frau a. Sarbia, v. Zabrowski aus Kołozyn, Frau v. Moszczenska u. Fam. a. Stempuchow, Bürg. Frau Laskowska a. Schröder, Frau Gozdziecka a. Wongrowiec, Ingenieur Bender u. Fam. a. Kattowitz, Böhlmann Wendt u. Frau a. Pawlowo, die Kaufl. Büdler a. Hamburg, Langner a. Kobylin, v. Holtowski und Kamienski a. Betsko, v. Boltowski a. Bojaček.

KLIPS' Hotel in Breslau. Direktor Block a. Waize, die Mittergutsbes. Baarth u. Frau a. Modrak, v. Treskow u. Frau aus Bierzonka, Frau v. Kęszewa a. Bociszewo, Hotelbes. Blisch a. Förte im Vogt, die Kaufl. Birnholtz a. Hamburg, Hoffmann u. Jacobi aus Berlin, Bender a. Mannheim, Mühlberg a. Görlitz, Klausner aus Hannover, Fettgenstein a. Dresden, Reinhardt a. Chemnitz, Lieut. a. D. v. Unruhe a. Berlin, Aßel-Zusp. Grozmann a. Breslau.

ILZNER'S HOTEL KARL. Die Kaufl. Pulvermacher a. Berlin, Schäffer a. Dresden, Schreckenberg a. Danzig, Berg a. Gnesen, Berl. Insp. Ballnus a. Magdeburg, Ingen. Thommen a. Görlitz, Gouvern. Fr. Bütow a. Belfort, Oberamtm. Actmann a. Breslau, Lieut. Gleis a. Löben, Mittergs. Grün a. Schweinitz, Schulinsp. Wernick aus Löbau, Agent Mannheim a. Berlin, Fahr. v. Grindler a. Bern, Direktor Heinrich a. Berlin, Posthalter Schade a. Marienburg, Controleur Haller a. Bromberg, Baummeister Sievert a. Halle.

HOTEL DE ROME (Julius Buckow.) Die Kaufl. Oppeler a. Oppeln,

## Bekanntmachung.

Die direkte Versorgung der Truppen im Verwaltungs-Bezirk der Intendantur 5. Armee-Corps mit Brot und Bier, so wie die Lieferung des Strombedarfs für die Königlichen Lazarette und Garnison-Verwaltungen in den nicht mit königlichen Magazinen versehenen Garnison-Ostern pro 1873 soll im Wege öffentlichen Submissionsevents. Befestigungs-Verfahrens en greignie Unternehmer verdungen werden, zu welchem Zweck ein diesseitiger Commissarius folgende Total-Terme abhalten wird:

Tag des Termins:	Auf dem Rathause zu:	Benennung der Orte, für welche der Bedarf verdungen wird:
20 November 1872	Posen (im Geschäftskontor der Irland zur)	für Samter, Kosten und Rawicz.
21. November	dassel.	Schrinim, Neumischel und Schröda.
22. November	dassel.	Kraustadt und Bojanowo.
25. November	Krotoschin	Krotoschin und Koszwinia.
27. November	Ostrowo	Ostwo.
29. November	Glogau	{ Im Pro. Glogau viant-Amt.
30. November	Glogau	Gleiwitz und Sprottau.
2. Dezember	Glogau	Gleiwitz mit Boleslaw und Hoyau.
3. Dezember	Glogau	Zauer und Hirschberg.
4. Dezember	Glogau	Löwenberg und Meszka.
5. Dezember	Glogau	Görlitz und Lauban.

Die Lieferungsbedingungen und Bedarfs-Nachweisungen sind bei den Proviant-Kompanien in Glogau und Posen, im Provinz-Magazin-Verwaltungen zu Lissa, Laben, Sagan und Neuruppin und bei den Magisträten der übrigen vorbezeichneten Garnison-Ostern zu Breslau ausgeschlagen. Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, dass 1873 die Preissordnungen für Brot à 3 Kilogramm und beim Hauer pro Centner à 50 Kilogramm zum Mindestgewicht von 22 Kilogramm pro Kastenflocke blank Eiern gestrichen und bei der Hauer und Strolz à Centner à 50 Kilogramm abzuweichen sind. Auch wird angemerkt, dass zur Brotverbackung nicht wie in der früheren Jahres Roagemehl mit 5 pCt., sondern mit 15 pCt. Kleinenauzum vom 1. Januar 1873 ab zu verwenden ist. Posen, den 4. November 1872.

## Königliche Intendantur 5. Armee-Corps.

### Bekanntmachung.

Das im Dorfe Gollmühle südlich 26 belegene, dem Gasthofbesitzer Reinhold Dehmel in Spremberg e. geistige Bauernhof, welches als Gesamt mit der Grundsteuer untersteht, liegt in 28 Hektaren 48 Acren 90 Meter höh. und zur Grundstücker in 19 Thlr. Meinertrag, zur Ge. ändert mit 25 Thlr. Nutzungswert eranlagt ist, soll Zwecks Zwangs-

am 7. Januar 1873,  
Vormittags 10 Uhr,  
in der Gerichtsstube hier selbst (Bismarckstr. 15) in rohmodiger Subjektion versteigert werden.

Posen, den 15. Novbr. 1872.

Königliches Kreisgericht.

Der Subsistations-Richter.

Bekanntmachung.

Dr. über das Vermögen des Restaurators Franz Krügel an

am 8. Dezember 1872 e. öffte laufende

Rechtsprechung ist durch Ausschüttung der Masse beendet.

Gnesen, den 8. November 1872.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

Mein nahe dem Markt place hier be

egen ein massives Wohnhaus nebst Gärten will ich gegen geringe Arz hunderte verkaufen.

Schniedemühl, den 11. Novbr. 1872.

Königliches Kreisgericht.

ges. Müller.

## Wiener Bäckerei.

Sonntag den 17. d. Mts. beginnt der Verkauf des Wiener Gebäcks in der Sester-Bäcker-Aude gegenüber dem Hotel de Paris an der Wallstraße.

### Privat-Gutbindungen.

Aufnahm. Aufnahm. für secrete Entbindungen. Adresse Dr. A. M. 49. I. Post. rest. Berlin.

Bor. heute ab wozne 10 Gartenstr. 19, I. Cage zweiter Gang von St. Martinstr. a. Posen, den 15. Novbr. 1872.

### Rochacki, Tanz-her.

### English Lessons.

Miss Thompson wünscht Unterricht zu erhalten in englischer Grammatik, Literatur und Grammatik. Ihre Excellenz die Frau Generalin von Archbach erhält gütige Auskunft. Anmeldungen bei Fr. Valentini.

2-jährige eichene Böller, eichene Bretter, Beflocken 2 3 und 4" stark, sowie Eichen- und Eiper-Bretter, sind vorzüglich in der Dampfschneidemühle von

### E. Koeppel,

### Roßbach.

Starke Obstbäume in den edelsten Sorten mit Namen pro Stück 10 bis 15 Sgr. Weiß-Dorn, Pfirsiche, 2. und 3jährig verpflanzt, hoch 100 cm. St. 4, 5 u. 6 Thlr. Schneckenpro 1000 St. 4, 5 u. 6 Thlr. Rosenpro 1000 St. 3, 4 bis 5 Thlr. Akazien 4 bis 7" hoch, pro Schod 1 bis 3 Thlr., sowie schwere Bergesölze, pro Schod 5 bis 8 Thlr. empfiehlt.

### August Hoffmann,

### in Gnesen, neben der Post Nr. 107

### Bauholz.

Wir suchen die Vertretung leistungsfähiger Häuser in Bauholzern und Brettern em. hiesigen Platz.

Böhlsdorf bei Berlin, im Novbr.

### Koch & Thümmel.

Frischmehl ndr., hochtragende, Weichsel, Verder niedergangslähe zu haben, Aufträge nimmt entgegen und führt dieselben auf's Pünktlichkeit und Recht aus. A. Küttel in Kosciw.

a. W. bei Bahnhof Terepol, Westpreußen.

### Dr. Lehmann,

### Breitestraße 11.

### Frauenfrankheiten

bin ich des Nachmittags von 3 bis 5 Uhr in meiner Wohnung zu consultiren.

Am 1. Januar 1873 tritt ein neuer Tarif der Märkisch-Pozener Eisenbahn für die Förderung vor Vieh, Equipagen und Gütern in Kraft durch welchen der bisherige gültig von Tage der Vertragsverfassung — vom 26. Juni 1870 — nebst den dazu erschienenen Nachträgen aufgehoben wird. Verkaufs-Exemplare sind vom 15. December d. J. auf den diesjährigen Stationen zu haben.

Guben, den 9. Novemb'r 1872.

Der Special-Direktor.

### G. Elegante

Beliebten von 25 Sgr. bis 4 Thlr. Tücher, Kopftücher in grösster Auswahl und fürt die verschiedensten Reisen aus. A. Küttel in Kosciw.

a. W. bei Bahnhof Terepol, Westpreußen.

### M. J. Gutmann,

### Breitestr. 7.

### G. Elegante

Beliebten von 25 Sgr. bis 4 Thlr. Tücher, Kopftücher in grösster Auswahl und fürt die verschiedensten Reisen aus. A. Küttel in Kosciw.

### M. J. Gutmann,

### Breitestr. 7.

### G. Elegante

Beliebten von 25 Sgr. bis 4 Thlr. Tücher, Kopftücher in grösster Auswahl und fürt die verschiedensten Reisen aus. A. Küttel in Kosciw.

### M. J. Gutmann,

## &lt;h3

